

**Risikoanalyse
und
Brandschutzbedarfsplanung**
der Freiwilligen Feuerwehren
der Einheitsgemeinde
Stadt Allstedt

Landkreis Mansfeld-Südharz



Beschluss vom 19.08.2024 (Beschluss-Nr. 20-2/2024)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 rechtliche Grundlagen & Aufgaben der Feuerwehr	6
3 Struktur der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	9
3.1 allgemeine Informationen	9
3.2 Verkehrswege	11
3.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung	12
3.4 besondere Gefährdungen	18
3.5 Löschwasserversorgung	22
3.5.1 Sicherstellung der Löschwasserversorgung	22
3.5.2 Zusammenfassung Löschwassersituation in den Ortsteilen	25
4 Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	44
4.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	44
4.1.1 Feuerwehrangehörige	44
4.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	45
4.1.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	48
4.1.4 Ausrückbereich der FF der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	50
4.1.5 Einheitsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren	51
4.2 Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	53
4.3 sonstige Angaben zur FF Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	67
4.3.1 Einsatzstatistik der FF Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	67
4.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und dem Landkreis Mansfeld-Südharz	67
5 Bewertung der Leistungsfähigkeit	68
5.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der FF Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	68
5.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?	68
5.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	71
5.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren	74
6 individuelle Bewertung des Risikos	75
6.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung	75

6.2 technische Hilfeleistung	76
6.3 Gefahrstoffeinsätze	77
6.4 Strahlenschutzeinsätze	77
6.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz	77
7 Bedarfsermittlung der FF der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt	78
7.1 Fahrzeugkonzeption	78
7.2 Personalkonzeption	80
7.3 Ausstattungskonzeption	83

1 Einleitung

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt hat gemäß §2 Abs. 1 und 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten sowie eine ausreichende Löschwasserversorgung sicher zu stellen. Nach §1 Abs.3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 hat die Stadt Allstedt eine Risikoanalyse zu erstellen, diese regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest – notwendige Ausstattung (Fahrzeuge, Geräte, Feuerwehrgerätehäuser) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können (§1 Abs.3 und 4 MindAusrVO-FF). Die Ortsfeuerwehren innerhalb der Feuerwehr einer Einheitsgemeinde arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr zusammen.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung dient der gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung. Dazu müssen vorhandene Gefahren- und Risikopotenziale und damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen im konkreten örtlichen Kontext berücksichtigt werden.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung dient nicht nur der effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung, sondern stellt ein wichtiges Planungsmittel für eine stabile Leistungsfähigkeit und die Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft dar.

Die MindAusrVO-FF fordert eine Bewertung des Risikos. Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die Einsatzstatistik und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen Gebäude oder Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung. Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten.

Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde.

Bei den im Konzept ermittelten Angaben soll weder eine für die Feuerwehren, noch für den Träger positive Darstellung erzielt werden. Vielmehr muss die tatsächliche Personalstärke in den ersten Minuten an den Einsatzstellen aufgezeigt werden.

Vorhandene Schwächen und Risiken sowie mangelhafte Ausstattung bis hin zu personellen Engpässen in der Einsatzfähigkeit zu bestimmten Zeiten müssen klar herausgestellt werden.

„Nur unter optimaler Ausschöpfung aller bestehenden Möglichkeiten kann auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrechterhalten werden, das den berechtigten Erwartungen und Erfordernissen zum Schutz der Bevölkerung unter wirtschaftlicher Verwendung finanzieller Ressourcen gerecht wird. Dabei sind auch zukünftig wesentliche Grundsätze bei der Organisation der Feuerwehren zu beachten:

- Jede Feuerwehr muss über die Kernkompetenz und Grundausrüstung für den Ersteinsatz verfügen.*
- Aufgrund einer gemeindespezifischen Risikoanalyse ist in allen Gemeinden eine mittel- und langfristige Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen.*
- Angesichts der zunehmend anspruchsvolleren Einsatzbedingungen ist der Einsatzwert mindestens einer Gruppe (1:8) erforderlich.*
- Vorgaben zur Einsatzstärke und den mindestens zu besetzenden Funktionen einer Feuerwehr dienen der Sicherung der Leistungsfähigkeit.*
- Einsatzstärke und Tagesalarmsicherheit der Gemeindefeuerwehr können – unter Einhaltung des Zeitkriteriums – auch durch das Additionsprinzip von Ortsfeuerwehren gewährleistet werden.“ (Quelle: IBK Heyrothsberge – Leitbild Feuerwehr)*

Die Inhalte dieser Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung entsprechen dem Stichtag 31.12.2023.

2 rechtliche Grundlagen & Aufgaben der Feuerwehr

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2020

§ 1 Brandschutz und Hilfeleistung

(1) Die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen sind Aufgaben der kreisfreien Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden (Gemeinden im Sinne dieses Gesetzes) und der Landkreise sowie des Landes.

(2) Der vorbeugende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und den Schutz vor den von Bränden ausgehenden Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt sowie die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(3) Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt, die durch Brände entstehen.

(4) Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt bei Unglücksfällen oder Notständen. Hierunter fallen auch alle Maßnahmen der Hilfeleistung mit Mitteln der Wasser- und Bergrettung, soweit nicht Aufgaben der Notfallrettung wahrgenommen werden.

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

(3) Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wurde.

Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009

§ 1 Allgemeines

(1) Die Regelungen dieser Verordnung gelten für Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger Freiwilliger Feuerwehren.

(2) Jeder Träger nach Absatz 1 hat eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten.

(3) Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor dem Beschluss zur fachlichen Stellungnahme zu geben; dies gilt nicht für kreisfreie Städte. Die in § 2 bestimmten Mindestanforderungen sind einzuhalten.

(4) Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

§ 2 Einsatzstärke und Ausrüstung

(1) Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde muss zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch eine Gruppe (1/8) sichergestellt werden können. Dabei müssen mindestens folgende Funktionen besetzt werden, die sich aus einem vom Träger der Feuerwehr in Kraft zu setzenden Dienstplan ergeben sollen:

1. ein Gruppenführer,
2. ein Maschinist,
3. ein Melder,
4. drei Truppführer und
5. drei Truppmänner.

Die Ausrüstung der Feuerwehr besteht mindestens aus einem Löschgruppenfahrzeug nach DIN14530 oder mehreren Lösch- und Sonderfahrzeugen, die zusammen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeugs entsprechen.

(2) Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt werden. Dabei sollen mindestens folgende Funktionen besetzt werden:

1. ein Staffelführer,
2. ein Maschinist,
3. zwei Truppführer und
4. zwei Truppmänner.

Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr soll mindestens aus einem Kleinlösch- oder Tragkraftspritzen-fahrzeug nach DIN 14530 bestehen.

weitere Rechtsgrundlagen

- Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1
- Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren vom 23.09.2005
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014
- Feuerwehrdienstvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften
- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Allstedt
- sonstige Verordnungen und Erlasse

Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr umfassen gemäß §1 BrSchG

- den vorbeugenden Brandschutz
- den abwehrenden Brandschutz und
- die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen.

Absicherung des Einsatzdienstes

Die für den im Einsatzdienst erforderliche Ausstattung ist durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr vorzuhalten, d.h. sie muss aufgrund ihrer feuerwehr-technischen Fahrzeug- und Geräteausstattung sowie der Vorhaltung von Personal jederzeit, unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen, (lt. § 2 Abs.2 S.2 BrSchG) in der Lage sein, eine effektive Gefahrenabwehr einzuleiten und im Regelfall die Gefahrensituation ohne Hilfe von Wehren anderer Gebietskörperschaften zu bewältigen.

Die Ausstattung soll so bemessen sein, dass nur bei einigen, wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (wie Großbränden) oder bei Bedarf von Fahrzeugen mit Sonderausstattung (z.B. Spreizer/Schneider oder Dekontaminierungsfahrzeug) nachbarschaftliche Hilfe angefordert werden muss.

Die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren für den Einsatzdienst richtet sich daher nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential. In Konsequenz erfolgt eine Absicherung von außergewöhnlichen Ereignissen durch die Feuerwehren, die mit Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe betraut sind.

3 Struktur der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

3.1 allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl 7.717 EW

b) Ortsteile 16

Name des Ortsteils	Einwohnerzahl
Allstedt	2.790
Beyernaumburg	696
Einsdorf	133
Einzingen	146
Emseloh	479
Holdenstedt	615
Katharinenrieth	189
Liedersdorf	264
Mittelhausen	347
Niederröblingen	371
Nienstedt	174
Othal	61
Pölsfeld	338
Sotterhausen	193
Winkel	284
Wolferstedt	655

c) Ansiedlungen im Außenbereich, abgelegene Gebäude und Höfe

Name	Entfernung vom Feuerwehrgerätehaus	Einwohnerzahl
Allstedt, Mallerbach/Landwirtschaftsbetrieb	2,7km	3
Allstedt, Kurtzgehofen	2,7km	5
Allstedt, Kläranlage	1,8km	-
Allstedt, Birkenhof/Kinderheim	2,3km	7
Allstedt, Flugplatz	6,0km	-
Allstedt, Pflegeheim	1,5km	67
Allstedt, Burg & Schloss	2,5km	15
Allstedt, In den wüsten Bergen	2,6km	9
Allstedt, Sportplatz/Schloßstraße	2,3km	26
Beyernaumburg, Hagen	2,9km	1
Beyernaumburg, Sportlerheim	1,2km	-
Beyernaumburg, Othaler Straße 22	0,8km	2
Beyernaumburg, Feldscheune Jentsch	1,1km	-
Beyernaumburg, Schießplatz	1,4km	-
Beyernaumburg, Obsthof Goldschmidt	0,9km	-
Beyernaumburg, Technikstützpunkt Obstplantage (Obsthof Müller)	1,4km	-
Einsdorf, Ortsteil	2,0km	133
Einsdorf, Kobenmühle	2,7km	7

Einzingen, Stallanlage	0,5km	-
Einzingen, Feldscheune Meyer	0,8km	-
Emseloh, Försterei	1,6km	2
Emseloh, Sportlerheim	0,5km	-
Emseloh, Mittelmühle	1,1km	2
Emseloh, Schäferei	1,1km	3
Holdenstedt, Sportlerheim	0,8km	-
Holdenstedt, Schießplatz	1,4km	-
Holdenstedt, Mühle	0,9km	-
Holdenstedt, Biogasanlage	0,7km	-
Mittelhausen, Stallanlage/Biogasanlage	0,9km	-
Mittelhausen, Schießplatz	4,0km	-
Niederröblingen, Schacht	0,9km	4
Niederröblingen, Sportlerheim	0,6km	-
Niederröblingen, Hofgut/Biogasanlage	1,4km	5
Nienstedt, Schacht/Rettungswache	0,6km	-
Nienstedt, Dorfstraße 73	1,2km	1
Othal, Ortsteil	2,5km	61
Pölsfeld, Windmühle/Heidenweg	1,2km	2
Pölsfeld, Sportlerheim	0,7km	-
Pölsfeld, Siebenhitze 99	0,8km	-
Sotterhausen, Stallanlage/Biogasanlage	0,7km	-
Wolferstedt, Klosternaundorf	2,8km	34
Wolferstedt, Westermühle	1,4km	4
Wolferstedt, Hornmühle (Klosternaund.)	3,7km	2
Wolferstedt, Stallanlage	1,1km	-
Wolferstedt, Tank- und Rastanlage Rohnetal A38	2,0km	-
Winkel, Zur Försterei (Stallanlage)	0,2km	-

d) Fläche Einheitsgemeinde Stadt Allstedt (Stand: 07.09.2023)

Fläche gesamt: 149,86 km²

Fläche bebaut: 8,30 km²

davon

Wohngebiet: 3,05 km²

Gewerbegebiet: 5,25 km²

Industriegebiet: 0 km²

e) Waldgebiet: 44,54 km²

f) landwirtschaftliche Fläche: 97,41 km²

g) Wasserfläche: 0,1 km² (10 ha)

3.2 Verkehrswege

a) Land- und Kreisstraßen

Bezeichnung	Länge in km
L 218	10,7
L 219	9,8
L 222	7,7
L 223	7,3
L 151	1,6
K 2307	4,1
K 2310	3,0
K 2826	2,4
K 2827	0,8
K 2828	2,4
K 2834	0,4

b) Bundesstraßen

Bezeichnung	Länge in km
B 86	3,5

c) Bundesautobahn (BAB)

Bezeichnung	Länge in km
BAB 38	12
BAB 71	3

d) BAB-Anschlussstellen

Bezeichnung	bei km	in Fahrtrichtung
BAB 38 AS 18 Allstedt	119	Leipzig
BAB 38 AS 17 Dreieck Südharz	115	Leipzig

e) Bahnstrecke

Bezeichnung	Länge in km
Halle-Kassel, Magdeburg-Erfurt	1,8

f) Wasserstraße: keine

g) Flugplatz: Sonderlandeplatz Allstedt



Quelle: lsbb.sachsen-anhalt.de

h) Dorfteiche

Bezeichnung	Nutzung	Fläche in m²
Allstedt, Vorwerksteich*	Angel- und Gondelteich	14.400
Beyernaumburg, Grabesdorfer Teich	keine öffentliche Nutzung, Privatbesitz	1.300
Einzingen, Dorfteich*	keine Nutzung	960
Einsdorf, Dorfteich	keine Nutzung	150
Emseloh, Hummelteich	keine Nutzung	1.600
Liedersdorf, Borntalteich*	keine Nutzung	400
Mittelhausen, 2 Dorfteiche*	keine Nutzung	310/590
Othal, Othaler Teich*	DAV Gewässer	2.500
Sotterhausen, Dorfteich*	keine Nutzung	300
Katharinenrieth, alte Kiesgrube	Angelgewässer	27.500
Katharinenrieth, ehem. Kiesabbau	renaturiert	163.000

* auch zur Löschwasserbereitstellung

i) sonstige Verkehrsanlagen keine

3.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe: 637

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren

Betriebsname	besondere Gefahr
Allstedt	
Star Tankstelle	Brand- und Explosionsgefahr
MSS-Varo Energy Tankstelle	Brand- und Explosionsgefahr
Autohaus Krause GmbH	Kfz-Werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe, Reifen)
Buschner Trans – Handels- und Transportgesellschaft mbH	Kfz-Werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe), Tankstelle (50.000l), Reifenlager
Team Rein Motorsport	Motorrad-Werkstatt (entzündl. Betriebsstoffe)
DDR Zweiradhandel Thomas Black	entzündliche Betriebsstoffe
Autohaus Lucks GmbH & Co. KG	Reifenlager
Baum Schrott- & Altstoffhandel	Schrottplatz/Gefahrenstoffe
Eichler Entsorgungsbetrieb	Schrottplatz/Gefahrenstoffe
EMK Allstedt GmbH	Industriemaschinen
Schachtel Oberflächentechnik GmbH & Co. KG	entzündliche Beschichtungspulver
Vornbäumen – Stahlseile GmbH & Co. KG	Lagerung von Fetten & Ölen (Kanister), Kunststoffe
HLS Service GmbH	Lagerung Propangasflaschen (Brand- und Explosionsgefahr)
Haushaltswaren Michael Simon	Lagerung Propangasflaschen (Brand- und Explosionsgefahr)
Bau- und Brennstoffhandel Riestedt GmbH	entzündliche Bau- und Brennstoffe

Malermeister Axel Knobloch	brennbare Farben & Lacke (entzündliche Betriebsstoffe)
Brenn- und Kaminholz Sven Hüttig	Brennstoffe, Lagerung von Holz
Brennholzhandel Fixemer	Brennstoffe, Lagerung von Holz
Landwirtschaftsbetrieb Schlenstedt	Tierhaltung, Lagerung von Futter
<i>Beyernaumburg</i>	
Landtechnik Steigra GmbH	Landmaschinenhandel & -werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe)
Herbst Malerbetrieb GmbH	brennbare Farben & Lacke (entzündliche Betriebsstoffe)
Brennstoffhandel Drechsler	Brennstoffe, Lagerung von Holz
<i>Einsdorf</i>	
Holzverarbeitung Bornhake	erhöhte Brandgefahr (entzündliche Brennstoffe)
Kfz-Handel & Kfz-Sachverständiger Steffen Lennep	Kfz-Werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe)
<i>Einzigen</i>	
Agrar-Genossenschaft „Am Kyffhäuser“ e.G. Einzingen-Riethnordhausen	Milchviehanlage, Güllebecken
AHVG für die Landwirtschaft mbH Wallhausen	Schweinemastanlage, Güllebecken
<i>Emseloh</i>	
Reifenservice Dittmar Schimpf	Kfz-Werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe, Reifenlager)
<i>Holdenstedt</i>	
Gebrüder Nooren GbR	Schweinehaltung & -zucht, Güllebecken
Brennstoffhandel Stockhaus	entzündliche Bau- und Brennstoffe
Gastroservice D. Banaczak	Vertrieb von Reinigungsmitteln
<i>Katharinenrieth</i>	
Auto- und Reifenservice Schäfer	Kfz-Werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe, Reifen)
Trans-Kath GmbH	LKW-Fuhrpark (entzündliche Betriebsstoffe), Tankstelle (30.000l)
<i>Liedersdorf</i>	
-	
<i>Mittelhausen</i>	
Hartmut Gebhardt Kfz-Werkstatt	Kfz-Werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe, Reifen)
Chemisch-technische Produkte GmbH Matschulat	erhöhte Brandgefahr
Agrargesellschaft Mittelhausen mbH	Schweinezucht & -mastanlage, Güllebecken

Niederröblingen	
Hofgut Niederröblingen GmbH & Co. KG	Tankstelle (30.000l Diesel), Getreidesilo Brand- und Explosionsgefahr
Auto Müller	Kfz-Werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe, Reifen)
BST Mansfeld GmbH & Co. KG	genehmigte Lagerung von explosiven Stoffen
Nienstedt	
AHVG für die Landwirtschaft mbH	Schweinemastanlage, Güllebecken
inno-tec GmbH	Lagerung von entzündlichen Chemikalien, Herstellung und Mischen von Lacken & Harzen (flüssige, entzündliche, umweltgefährdende Stoffe – Gefahrengruppen 3, 8 & 9)
Tischlerei Christian Lehnhardt Meisterbetrieb	erhöhte Brandgefahr (entzündliche Brennstoffe)
Hobelsberger Kunststoffbehälter GmbH	Lagerung von Chemikalien und aggressiven Medien
Landwirtschaftsbetrieb Jochen Lehnhardt	10.000l Dieseltank, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel
Pölsfeld	
-	
Sotterhausen	
Agrarbetrieb Beyernaumburg e.G.	Ackerbau (Getreidesilo) & Viehzucht, Güllebecken, Landmaschinen (entzündliche Betriebsstoffe), 30.000l Dieseltanklager, 5.000l Gastank, Lagerung von Stroh/Heu sowie Chemikalien/Pflanzenschutzmittel
Winkel	
Landwirtschaftsbetrieb Steffen Stickel	Landwirtschaft & Tierbestand Rinder & Pferde, Futtermittellager
Qumidal GmbH & Co. KG	Tierhaltung (Schafe/Ziegen), Stroh- und Heulager, Güllebecken
Brennstoffe Rudi Hölzel	Brennstoffe und technische Gase (Brand- & Explosionsgefahr)
Dach- und Sanierungs GmbH Knobloch	Lagerung von Gas
Wolferstedt	
WHJ Landtechnik Wolferstedt	Landmaschinenhandel & -werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe), Lagerung Propangasflaschen
Kfz-Service Schröck	Kfz-Werkstatt (entzündliche Betriebsstoffe)
Schrottplatz Marko Schneider	Schrottplatz/Gefahrenstoffe
KeHo Agrarhandel GmbH	Produktion von Heu und Stroh (erhöhte Brandgefahr)
Agrarproduktion Wolferstedt GmbH	Schweinemastanlage, Güllebecken

Raststätte A38 Rohmetal Süd & Nord	Tankstellen
------------------------------------	-------------

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung (Stand: 09/2023)

	Bezeichnung	Kapazität
Therapie-, Pflege- und Altenheim	Allstedt, VS habilis Seniorenzentrum „Haus am Wald“	40 Plätze
	Allstedt, VS habilis Seniorenzentrum „Haus Schlossblick“	27 Plätze
	Allstedt, altersgerechtes Wohnen, Weimarische Straße	13 Wohneinheiten
	Allstedt, Betreutes Wohnen Wohn(T)raum Südharz, Mühlstraße	9 Wohneinheiten
	Allstedt, Kinderland „Birkenhof“ H.A.U.S. 27 GmbH	7 Plätze
	Sotterhausen, AWO RPK gGmbH Therapiehof	65 Plätze
	Beyernaumburg, Projekt 3 gGmbH Pflegeheim „Villa Aura“	60 Plätze
	Beyernaumburg, Projekt 3 gGmbH Pflegeheim „Villa Terra“	44 Plätze
	Beyernaumburg, Intensiv Team Dietrich & Siedel GmbH, Liedersdorfer Straße	6 Plätze
	Winkel, Kinderheim Blick-Winkel H.A.U.S. 27 GmbH	10 Plätze
	Wolferstedt, Villa Mini-Max H.A.U.S. 27 GmbH	6 Plätze
Schulen (Stand: 28.09.2023)	Grundschule Allstedt	172 SchülerInnen
	Grundschule Holdenstedt	76 SchülerInnen
	Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt	265 SchülerInnen
Kindertagesstätten		
<i>Allstedt</i>	AWO Kita Rotkäppchen	80 Kinder
	AWO Kita Kreuzberg	90 Kinder
	AWO Hort Pfiffikus	105 Kinder
<i>Beyernaumburg</i>	Kita Buratino	53 Kinder
<i>Emseloh</i>	Kita Emseloh	28 Kinder
<i>Holdenstedt</i>	Kita Märchenwelt	67 Kinder
<i>Mittelhausen</i>	AWO Kita Rohne Racker	61 Kinder
<i>Nienstedt</i>	Betreuungsunternehmen Hesselbach	30 Kinder
<i>Othal</i>	Bauernhaus für Kinder	52 Kinder
	Jugend- & Schulbauernhof Othal	37 Betten
Versammlungsstätten		Bestuhlung
<i>Allstedt</i>	Rathaus	50
	Feuerwehr	100
	Speisesaal Grundschule	50
	Vereinsraum Rollhockey	60
	Vereinsraum Fußball	40
	Sportlerheim Waldsportplatz	60
	Saal EMK	150

	Versammlungsraum „AWG-Kantine“	30
	2-Feld-Halle Schulungsraum	60
	2-Feld-Halle Sportbereich	250
<i>Beyernaumburg</i>	Vereinshaus Schützenverein	50
	„Neue Schule“/Dorfgemeinschaftshaus	80
	Kulturzentrum Obstbau Goldschmidt	200
	Sportlerheim	50
	Jugend- und Schulbauernhof Othal	40
<i>Einzingen</i>	Feuerwehr	25
	Saal „Zur Erdachse“	50
<i>Emseloh</i>	Feuerwehr	30
	Mehrzweckgebäude im Park	70
<i>Holdenstedt</i>	Vereinshaus	140
	Schulspeisung	
	Sportlerheim	
	Vereinsraum Schützenverein	
<i>Katharinenrieth</i>	Dorfgemeinschaftshaus	60
<i>Liedersdorf</i>	Feuerwehr	40
<i>Mittelhausen</i>	Feuerwehr	50
	Saal	120
	ehem. Gaststätte	60
<i>Niederröblingen</i>	Dorfgemeinschaftshaus	180
<i>Nienstedt</i>	Feuerwehr	50
	Festhalle	
<i>Pölsfeld</i>	Saal	150
	Sportlerheim	40
<i>Sotterhausen</i>	Dorfscheune	100
	Versammlungsraum/Feuerwehr	40
<i>Winkel</i>	Alte Schule	80
<i>Wolferstedt</i>	Vereinshaus Geflügelzuchtverein	100
	Sportlerheim	40
	Feuerwehr	35
	Saal „Zum weißen Schwan“	100
Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen	Allstedt, Stadtmühle Allstedt, Alter Bahnhof Nienstedt, „Zum weißen Ross“ Niederröblingen, Sportlergaststätte Wolferstedt, „Altes Lädchen“	
Verkaufsstätten mit mehr als 800m²	Allstedt, NP-Markt Allstedt, PENNY Markt Allstedt, Netto Marken-Discount	
Regallager mit Lagerguthöhe von mehr als 7,50m	Allstedt, ehem. Hamberger	
bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30m	Allstedt, Silo (BuschnerTrans) Allstedt, Schloss (teilweise)	

d) historische Gebäude und Kulturstätten

Ortsteil	Bezeichnung	Besonderheit
<i>Allstedt</i>	Burg & Schloss	Eingeschr. Zufahrt, Feuerwehruzufahrt über Landwirtschaftsbetrieb, keine ausreichende Löschwasserversorgung
	Wigbertiturm Rathaus ehem. Amtsgericht Kirche St. Johannis mit Orgel Stadtmühle	
<i>Beyernaumburg</i>	Schloss Pätzold-Park Kirche Pfarrhaus Jugend- und Schulbauernhof Othal	Torquerschnitt zu eng, Feuerwehruzufahrt erfolgt über Wald
<i>Einsdorf</i>	Kirche	
<i>Einzingen</i>	Kirche Zur Erdachse	
<i>Emseloh</i>	Gutshof Park Kirche	
<i>Holdenstedt</i>	Kirche Pfarrhof	
<i>Katharinenrieth</i>	Kirche	
<i>Liedersdorf</i>	Hechlerbrunnen/Altes Spritzenhaus Kirche	
<i>Mittelhausen</i>	Kirche Saigerturm	
<i>Niederröblingen</i>	Kirche Gutshof Helmegasse 1	
<i>Nienstedt</i>	Kirche	
<i>Pölsfeld</i>	Kirche mit Hildebrandtorgel	
<i>Sotterhausen</i>	Kirche mit Hildebrandtorgel	
<i>Winkel</i>	Kirche	
<i>Wolferstedt</i>	Kirche Pfarrhaus	

3.4 besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete

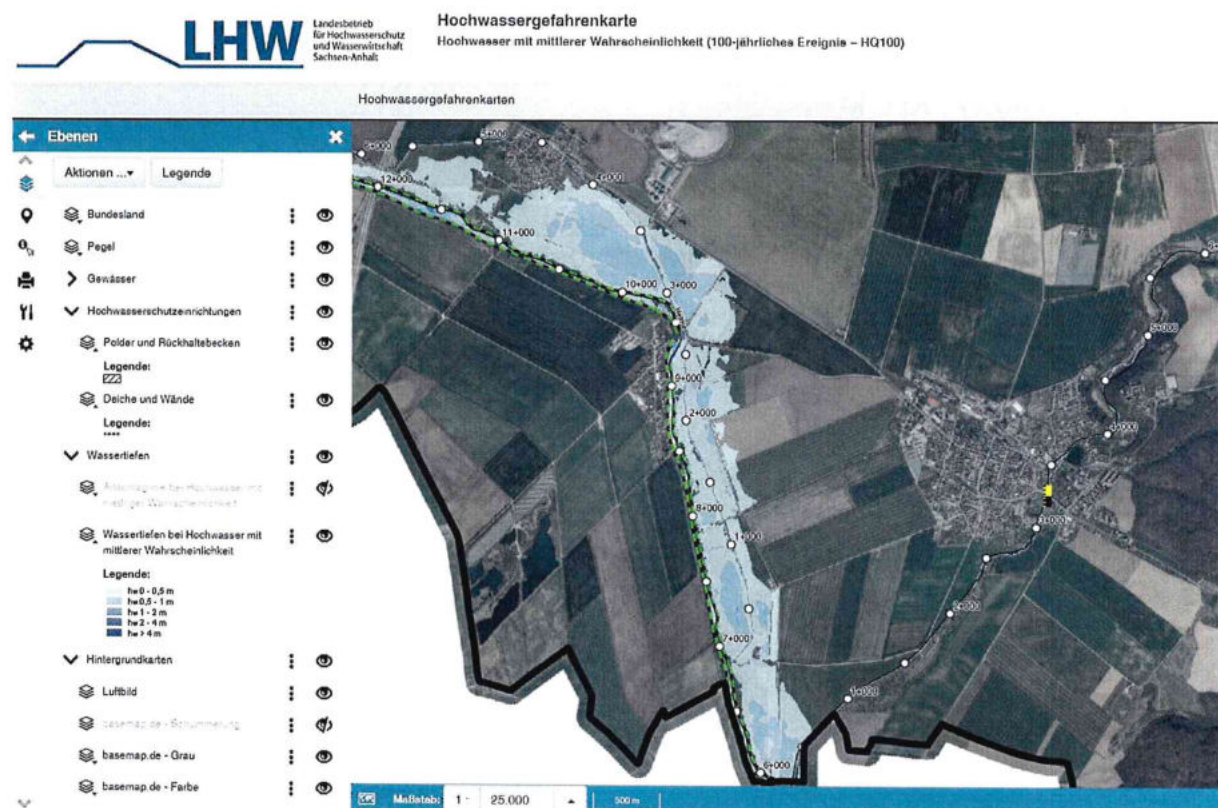
Gemäß §76 Abs. 1 und 2 WHG vom 31.07.2009 sind Überschwemmungsgebiete, Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstigen Gebieten, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt werden oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Die Landesregierung setzt die Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung fest. Bemessungsgrundlage ist ein Hochwasserereignis, dass statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ₁₀₀). Die Festsetzungen sind an neue Erkenntnisse anzupassen.

Für die durch die Einheitsgemeinde Allstedt fließenden Gewässer Helme und Rohne wurden durch Verordnungen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

2012 Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – Helme

Das *Überschwemmungsgebiet Helme* von der Talsperre Kelbra (km 37+063) bis zur Landesgrenze Freistaat Thüringen (km 5+900) verläuft im Landkreis Mansfeld-Südharz innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, der Verbandsgemeinde Goldene Aue, der Stadt Sangerhausen und der Gemeinde Südharz. Innerhalb der Einheitsgemeinde Allstedt befinden sich die Ortsteile *Niederröblingen* und *Katharinenrieth* im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Name	Fläche
Flussbereich Helme	ca. 1,90 km ²
davon bebaut:	0,05 km ²



b) überschwemmungsgefährdete Gebiete

Während die rechtliche Festsetzung und vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten jene Gebiete innerhalb der Risikogebiete umfassen, bei denen statistisch einmal in 100 Jahren ein Hochwasserereignis zu erwarten ist, umfassen die Risikogebiete (überschwemmungsgefährdete Gebiete) außerhalb von Überschwemmungsgebieten die Bereiche, die statistisch deutlich seltener als einmal in 100 Jahren überflutet werden.

2013 Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – Rohne

Das Überschwemmungsgebiet Rohne von der Landesgrenze Thüringen (km 0+217) bis zum Sandgraben bei Bornstedt (km 17+075) verläuft im Landkreis Mansfeld-Südharz innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, der Lutherstadt Eisleben und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra.

Dem Bericht des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) zur 1. Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos im Jahr 2018 ist zu entnehmen, dass die Rohne als ausgewiesenes Risikogewässer nicht bestätigt werden konnte.

Name	Fläche
Flussbereich Rohne (Mittelhausen bis Mündung in Helme)	ca. 0,2 km ² Länge ca. 12km Breite 200-800m
davon bebaut:	0 km ²



c) Einflugbereich von Flugplätzen

Sonderlandeplatz Allstedt Koordinaten N51°22,83 E11°26,80

Anflug aus WSW oder ONO,

Warteschleife über dem Landgrafrodaer Forst südlich des Landeplatzes

d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen

HD-Gasleitungen

- Ortsnetz Mitnetz Gas in Emseloh und Allstedt (Erdgas):
 - ~ Gasleitung VNG (Verbundnetz Gas AG) von Blankenheim kommend über Emseloh, Gemarkung Beyernaumburg, Othal in Richtung Gasverteilerkreuz Sangerhausen (7,4km); Gasdruckregelanlage in Emseloh an L151 Höhe Sportplatz
 - ~ Gasleitung VNG (Verbundnetz Gas AG) vom Verteilerkreuz Sangerhausen kommend über Gemarkung Niederröblingen nach Allstedt (9,4km); Gasdruckregelanlagen befinden sich in der AWG-Siedlung (zwischen Garagenkomplex) und Ende Straße Sophienstraßen-Siedlung zur Ecke Mühlstraße (neben Firma Gerüstbau Wagner).
 - ~ Die Biogasanlagen Niederröblingen und Heygendorf speisen Gas in das Hochdrucksystem von VNG. Gas wird von der Biogasanlage Niederröblingen in diese Hochdruckleitung eingespeist. Diese verläuft südlich um die Stadt Allstedt bis zur AWG-Siedlung. Von Richtung Mönchpiffel kommend, speist die Biogasanlage Heygendorf Gas in diese Hochdruckleitung (Höhe Firma Team Rein)
- Propangasnetz Tyczka:
 - ~ in Beyernaumburg mit einem 64t-Speicherbehälter (unterirdisch, Inhalt 128.000l) Ortsausgang Richtung Riestedt, rechts hinter dem letzten Wohnhaus und 2,9t-Tank (Inhalt 5.400l) in der Sotterhäuser Straße (vor Bauhof)
 - ~ in Othal mit einem 2,9t-Tank am Jugend- und Schulbauernhof im Park
 - ~ in Liedersdorf mit zwei 2,9t-Tanks im Bereich Wohnbebauung Hinter dem Dorf (neben Landwirtschaftsbetrieb)
- in Planung – MET Mitteleuropäische Transversale (Gasfernleitung) von Gatterstädt über Mittelhausen, Wolferstedt und südlich der BAB 38 in Richtung Sangerhausen (14km)

e) Biogasanlagen

<u>Standorte:</u>	Einsdorf
	Holdenstedt
	Mittelhausen
	Niederröblingen (erweiterter Störfallbetrieb)
	Sotterhausen

f) Solar-/Photovoltaikanlagen

Freiflächen

<u>Standorte:</u>	Allstedt, Flugplatz (4)
	Allstedt, Hutsberg/Birkenhof (1)
	Allstedt, Sophienstraßen-Siedlung/Marstallstraße (1)
	Katharinenrieth, Kiesgrube (2)
	Niederröblingen, Ortsausgang Ri. SGH (1)
	Wolferstedt, ehem. Hühnerfarm (1)

Dachanlagen (kleine, private Anlagen nicht berücksichtigt)

<u>Standorte:</u>	Allstedt	14 Anlagen
	Beyernaumburg	7 Anlagen
	Einsdorf	2 Anlagen
	Einzingen	1 Anlage
	Emseloh	1 Anlage
	Holdenstedt	8 Anlagen
	Katharinenrieth	2 Anlagen
	Liedersdorf	1 Anlagen
	Mittelhausen	4 Anlagen
	Niederröblingen	6 Anlagen
	Nienstedt	4 Anlagen
	Othal	0 Anlagen
	Pölsfeld	0 Anlagen
	Sotterhausen	9 Anlagen
	Winkel	14 Anlagen
	Wolferstedt	6 Anlagen

g) Windkraftanlagen

<u>Standorte:</u>	Einzingen/Nienstedt	4 Anlagen
	Holdenstedt	7 Anlagen
	Mittelhausen	6 Anlagen
	Niederröblingen	2 Anlagen
	Sotterhausen	5 Anlagen

h) andere Gefährdungen:

- Sommerbad Stadt Allstedt – zur Wasserbehandlung wird eine Chlorgasanlage betrieben
- Umspannwerke: Niederröblingen (oberhalb Schachthalde an der A38), Beyernaumburg (an der L223), Allstedt (verlängerte Mühlstraße)

3.5 Löschwasserversorgung

3.5.1 Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Gemäß §2 Abs.2 Nr.1 BrSchG haben die Gemeinden eine ausreichende Löschwasserversorgung sicher zu stellen. Diese Verpflichtung der Kommune erstreckt sich im Allgemeinen nur auf das ortsübliche Brandrisiko. Wie im Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins für Gas- und Wasserfach e.V. (DVGW) dargestellt, gilt als Bemessungsgrundlage, die aus Siedlungsstrukturen, Bauweisen und bauliche Nutzungen von Baugebieten resultierende Brandgefahr. Die Abstände von Hydranten müssen der Bebauung und Netzstruktur entsprechen.

Anhang 1 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf (in l/min) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{a)} nach DVGW-Arbeitsblatt W 405:2008-02

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoßflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassen-Zahl ^{c)} (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf

Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmende ^{d)} oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d.h. auf die vorhandene beziehungsweise im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

^{a)} Soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen fallend (2-10 Anwesen)

^{b)} Geschoßflächenzahl = Verhältnis von Geschoßfläche zu Grundstücksfläche

^{c)} Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche

^{d)} Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und weiche Bedachung sind baurechtlicher Art.

^{e)} Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso höher, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Quelle: Arbeitsblatt W405 DVGW

Wird Löschwasser zum Brandschutz benötigt, so ist zunächst festzustellen, inwieweit dieses aus offenen Wasserläufen, Teichen, Brunnen, Behältern, Zisternen oder dem Trinkwassernetz entnommen werden kann.

Trinkwasserversorgung

Die zentrale Trinkwasserversorgung erfolgt innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt durch den Wasserverband Südharz. Im Dezember 2022 wurde zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt und dem Wasserverband Südharz eine Vereinbarung, der Löschwasservertrag, geschlossen. Dieser regelt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch die Löschwasserentnahme aus dem leitungsgebundenen Trinkwasserversorgungssystem über die vorhandenen Hydranten. Die Überprüfung der Hydranten erfolgt in regelmäßigen Abständen – zuletzt im Jahr 2022. Im Falle der Entnahme von Löschwasser, hat über die Leitstelle eine Information an den Diensthabenden des Wasserverbandes zu erfolgen. Der Umfang der Inanspruchnahme des Trinkwassernetzes ist abhängig vom Wasserangebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der Versorgungssituation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch während der Entnahme aus dem Rohrnetz die Trinkwasserversorgung gewährleistet bleiben muss.

Als Begleiterscheinung des demographischen Wandels wird der Trinkwasserbedarf gerade in den ländlichen Gebieten sinken, daher werden zu erneuernde Leitungen zunehmend mit geringerem Durchmesser als früher verlegt. Dies geschieht, um eine Verkeimung des Trinkwassernetzes zu verhindern. Es führt aber dazu, dass bei einem Brandfall nicht wie in gewohnter Weise Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnommen werden kann, da an Hand der niedrigeren Leitungsquerschnitte die Fördermengen geringer ausfallen werden. Den Entnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwassernetzes wird in absehbarer Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen. In Bereichen mit entsprechend vorhandener Infrastruktur, wird sich die Löschwasserversorgung in der Regel auf das Trinkwassernetz stützen und das Löschwasser über die vorhandenen Hydranten entnommen.

Wasserspeicher

Hochbehälter	Standort	Fassungsvermögen	Ortsteile
HB Allstedt	Galgenberg	1.200 m ³	Allstedt Einzingen Katharinenrieth Klosternaundorf Niederröblingen Wolferstedt
HB Beyernaumburg	Am Hagen	800 m ³	Beyernaumburg (hydraul. Ausgleich wg. Druckerhöhungsanlage)
HB Blankenheim		775 m ³	Emseloh
HB SGH Othal	SGH, Sotterhäuser Weg	5.000 m ³	Beyernaumburg Holdenstedt Liedersdorf Othal Sotterhausen
HB Obersdorf		600 m ³	Pölsfeld

Fernwasserleitung Elbaue-Ostharz

Leitungsverlauf HD-Leitung: HB Bischofrode – Osterhausen – Einsdorf – Mittelhausen – Wolferstedt – Nienstedt (HB Allstedt Galgenberg) – Einzingen – Sangerhausen (HB Othaler Weg)

Überblick öffentliche Löschwasserversorgung

Ortsteil	Löschteiche/ Stauanlagen	Zisterne	offene Gewässer (Teiche, Wasserläufe)	Anzahl Hydranten	Ø Volumenstrom (m³/h)	höchster Wert (m³/h)	niedrigster Wert (m³/h)
Allstedt			3	95	117,17	138	25
Beyernaumburg		2		23	47,41	64	10
Einsdorf	1		2	5	17,55	20	12,4
Einzingen			1	7	27	40	14
Emseloh	2	2	2	10	57,78	90	30
Holdenstedt	1		1	18	27,67	37	19
Katharinenrieth			2	11	47,9	53	37
Klosternaundorf			1	6	75	126	18
Liedersdorf	1		1	11	33	42	20
Mittelhausen	1		2	14	46,69	96	16
Niederröblingen			3	13	82,15	114	60
Nienstedt	1		1	8	68,63	97	33
Othal			1	3	74,67	90	67
Sotterhausen		1	1	14	15,64	19	13
Pölsfeld			0	21	46,4	78	24
Winkel	2			6	58,4	67	40
Wolferstedt	2		1	20	61,9	85	17

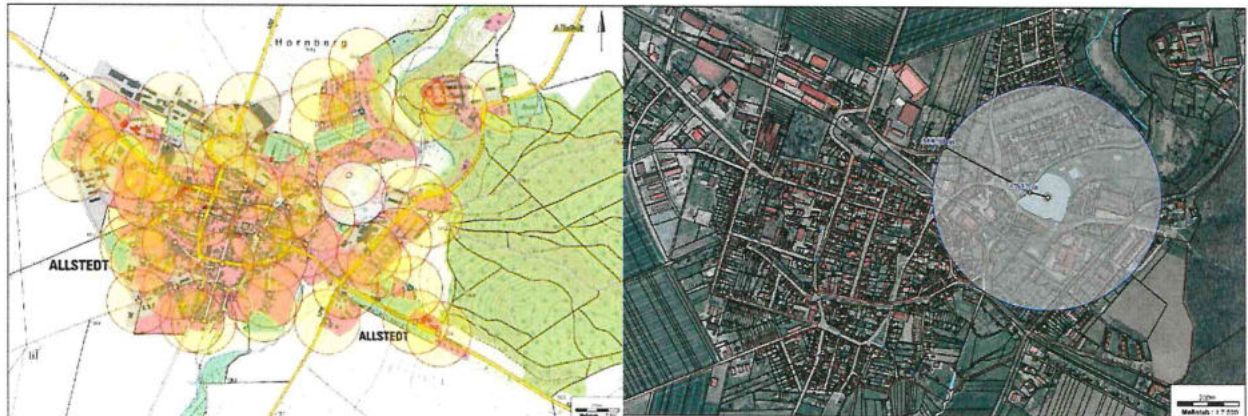
3.5.2 Zusammenfassung der Löschwassersituation in den Ortsteilen

Nachfolgend wird für jeden Ortsteil der Abdeckungsgrad der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen dargestellt und die Löschwassersituation erläutert.

Stadt Allstedt

Im Stadtgebiet Allstedt befinden sich

- 1 Vorwerksteich mit einem Volumen von 12.700m^3 ,
- die Rohne und Helme (ständig fließende Gewässer 1. Ordnung) sowie
- 95 Hydranten, davon 93 mit über $48\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h.



Hydranten (rote Kreise)

Vorwerksteich (Radius 300m)

Mit dem Radius von 300m, um den Vorwerksteich, kann die Löschwasser-sicherstellung für ca. 30% der Allstedter Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Bereich vom Schlangengässchen/ unterer Bereich Trollergässchen bis Erdmannstraße/Dom und Kreuzberg/ Bäckerplatz bis Fabrikstraße durch eine unabhängige Löschwasserentnahmestelle abgedeckt.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Ober- und Unterflurhydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb der Stadt Allstedt zu ca. 90% abgedeckt.

Die Hydranten im Bereich Burg & Schloss Allstedt – Waldsportplatz sind in der Leistungsfähigkeit für Löschzwecke unzureichend (Hydrant 59 – $25\text{m}^3/\text{h}$, Hydrant 60 – $34\text{m}^3/\text{h}$, Hydrant 62 – k.A.). Dieses Gebiet wird auf Grund der Lage, den Ansiedlungen im Außenbereich zugeordnet. Weitere Löschwasserentnahmestellen sind nicht vorhanden.

Am Hydrant 101 (Am Gehren) wurde ein Volumenstrom von $84\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h gemessen. Da sich dieser Hydrant im Bereich von Gewerbe-/Industriebetrieben befindet, hat er zur ausreichend Löschwassersicherstellung einen Volumenstrom von mind. $96\text{m}^3/\text{h}$ vorzuweisen.

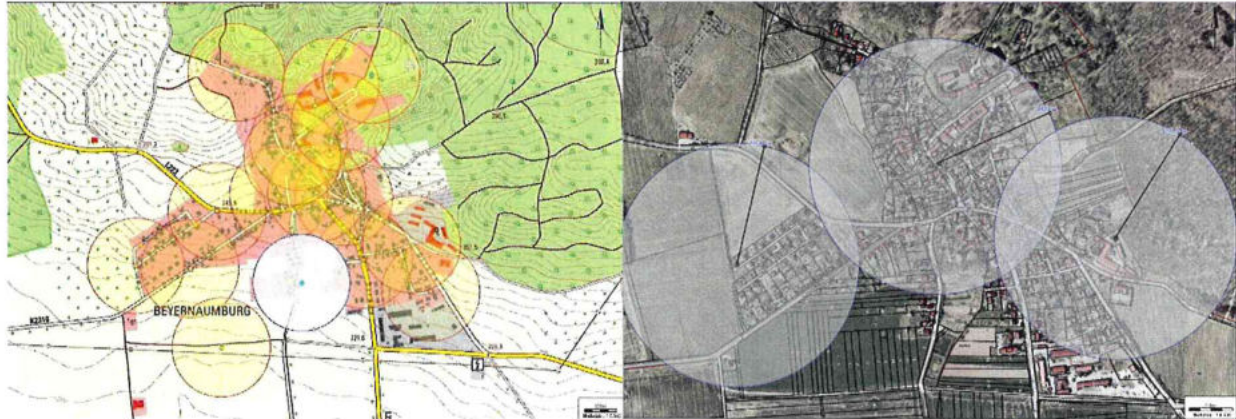
Im Bereich des Seniorenzentrums „Haus am Wald“ Volkssolidarität habilis verweisen die Hydranten (Nr. 64 & 76) auf einen Volumenstrom von $60\text{--}78\text{m}^3/\text{h}$.

In Nähe der abgelegenen Ansiedlungen im Außenbereich der Stadt Allstedt – Flugplatz, Mallerbach, In den Wüsten Bergen, Birkenhof/Kinderheim – befinden sich keine Löschwasserentnahmestellen. Kurtzgehofen und Kläranlage liegen südlich von Allstedt und befinden sich in räumlicher Nähe zur Helme (ständig fließendes Gewässer 1. Ordnung).

Beyernaumburg

Im Ortsgebiet Beyernaumburg befinden sich

- der Löschteich am Veranstaltungszentrum, mit ca. 200m³,
- der Grabensdorfer Teich sowie
- 23 Hydranten, davon 15 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h,
- 2 Zisternen, Alte Straße an der FF ca. 48m³ (ständiger Zufluss) & Am Eulenberg ca. 96m³



Hydranten (rote Kreise)

Zisternen & Löschteich (Radius 300m)

Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Zisternen und den Löschteich am Veranstaltungszentrum, kann die Löschwasserversicherung für ca. 80% der Beyernaumburger Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Bereich Othaler Straße/Eulenberg – unterer Bereich Steinberg – Schloß – Parkstraße – Siedlung – Liedersdorfer Straße durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt.

Der Grabensdorfer Teich liegt außerhalb von Beyernaumburg (an der L223 zwischen Beyernaumburg und Liedersdorf). Auf Grund der Entfernung zum Ortsgebiet kann dieser nicht vorrangig zur Löschwasserabdeckung herangezogen werden. Allerdings kann der Technikstützpunkt Obstplantage (Obsthof Müller) und der nördlich des Teiches gelegene Schießplatz mit Löschwasser versorgt werden.

Die Ansiedlung „Hagen“ liegt neben dem Hagenteich. Momentan ist der Hagenteich ausgetrocknet und der Zugang stark bewachsen. Allerdings befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bebauung eine private Löschwasserentnahmestelle.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Beyernaumburg zu 65% mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt.

Die Löschwasserversorgung im Bereich um die Pflegeheime und Schloß ist durch die Zisterne an der Feuerwehr und die Hydranten 2 und 7 (55-58m³/h) sichergestellt. Die Zufahrt zum Schloß ist auf Grund geringer Durchfahrtsbreite für Feuerwehreinsetzungsfahrzeuge nur eingeschränkt möglich. Der Einsatzweg wird über den Wald gewährleistet.

Eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke weisen die Hydranten im Bereich oberer Steinberg (Hydrant 23 – 24m³/h), Schloß (Hydrant 19 – 10m³/h, Hydrant 20 – 40m³/h), Kirchplatz/Neue Straße (Hydrant 10 – 25m³/h, Hydrant 11 – 45m³/h) und Liedersdorfer Straße (Hydrant 14 – 40m³/h, Hydrant 13 – 45m³/h, Hydrant 15 – 38m³/h) auf.

Dabei ist festzuhalten, dass der Abschnitt oberer Steinberg und Liederdorfer Straße auch nicht im Abdeckungsbereich der Zisternen liegen. Hier befindet sich u.a. das Kultur- und Veranstaltungszentrum Obsthof Goldschmidt. Auf dem Gelände von Obsthof Goldschmidt befindet sich ein Feuerlöschteich.

Im südlichen Bereich des Ortsgebietes Beyernaumburg sind die Firma Landtechnik Steigra und der Bauhof der Stadt Allstedt angesiedelt sowie auf größere Dachflächen Solaranlagen installiert. Hier steht lediglich die Löschwasserabdeckung durch Hydrant 21 (64m³/h) zur Verfügung.

Die Löschwassersicherstellung durch Hydranten ist außerdem im Bereich Pflingstfleck auf Grund fehlender Hydranten nicht abgedeckt.

In Nähe der abgelegenen Ansiedlungen im Außenbereich von Beyernaumburg – Sportplatz, Obsthof Goldschmidt/Riestedter Straße – befinden sich ein Hydrant (Sportplatz) und eine private Zisterne (Obsthof Goldschmidt).

Im Umkreis der im Außenbereich Beyernaumburgs gelegene Feldscheune Jentsch befindet sich keine Löschwasserentnahmestelle. Auch das Umspannwerk an der L223 liegt außerhalb der Löschwasserabdeckung des Ortsgebietes Beyernaumburg.

Einsdorf

Im Ortsgebiet Einsdorf befinden sich

- 1 Feuerlöschteich mit einem Volumen von 225m³,
- 1 Dorfteich sowie
- die Rohne (ständig fließendes Gewässer 1. Ordnung) und
- 5 Hydranten, davon 0 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h.



Hydranten (rote Kreise)

Löschteiche (Radius 300m)



Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Teiche, kann die Löschwasserversicherung für 90% der Einsdorfer Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortsbereich durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Mit dem Biogasanlagen-Betreiber Bioenergie Rohnetal GmbH & Co. KG wurde zwischen der Stadt Allstedt und Herrn Heinrich Keese ein Pachtvertrag mit Wirkung ab 01.10.2022 geschlossen, der die Instandhaltung des Feuerlöschteichs (Nähe Dorfstraße 49) und die Bereitstellung von ausreichend Löschwasser beinhaltet.

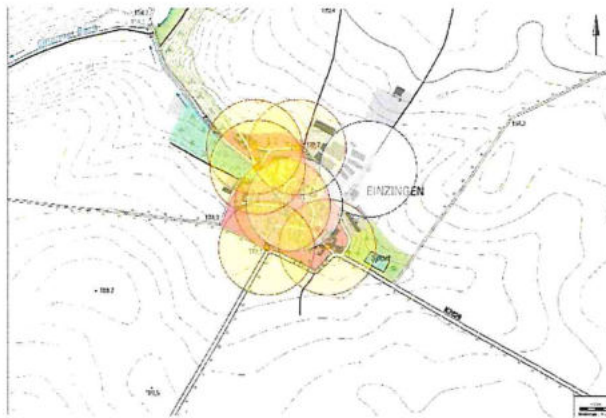
Durch die Nutzung des Trinkwassersystem über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Einsdorf zu 0% mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt. Alle Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf (12,4-20m³/h).

Die Ansiedlung im Außenbereich von Einsdorf – Kobenmühle – befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Rohne. Andere Löschwasserentnahmestellen sind nicht vorhanden.

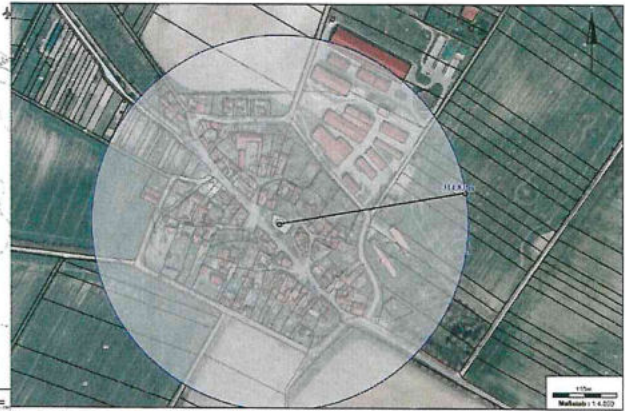
Einzingen

Im Ortsgebiet Einzingen befinden sich

- der Dorfteich mit einem Volumen von ca. 550m³,
- 7 Hydranten, davon 0 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h, sowie
- 1 Löschwasserbehälter auf dem Gelände der Agrar-Genossenschaft „Am Kyffhäuser“ mit einem Volumen von 429m³ (privat).



Hydranten (rote Kreise)



Löschteich (Radius 300m)

Mit dem Radius von 300m, um den aufgelisteten Dorfteich, kann die Löschwassersicherstellung für 100% der Einzinger Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortsbereich durch eine unabhängige Löschwasserentnahmestelle abgedeckt. Allerdings ist anzumerken, dass der Teich durch Laub- und Kastanieneinfall stark beeinträchtigt ist. Eine Teichreinigung ist zwingend erforderlich, um die Löschwasserversorgung für mind. 2 Stunden ohne Unterbrechung gewährleisten zu können.

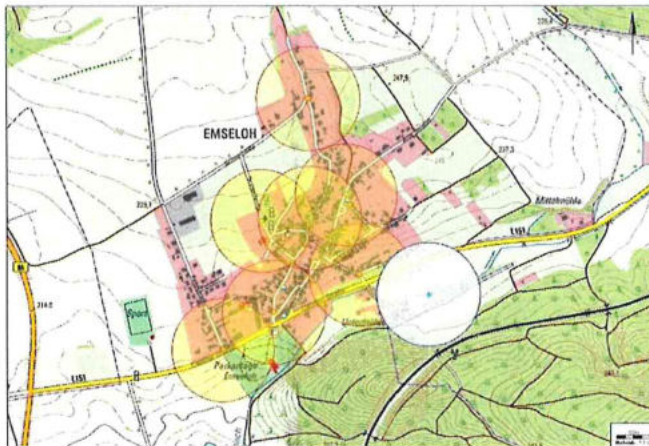
Durch die Nutzung des Trinkwassersystem über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Einzingen zu 0% mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt. Alle Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf (14-40m³/h).

Die Ansiedlung im Außenbereich - Feldscheune Meyer liegt außerhalb des Abdeckungsbereichs zur Sicherstellung von Löschwasser. Allerdings befindet sich auf dem Gelände der Agrar-Genossenschaft „Am Kyffhäuser“ Einzingen-Riethnordhausen e.G. (Nachbargrundstück) ein Löschwasserbehälter.

Emseloh

Im Gebiet Emseloh befinden sich

- der Hummelteich mit einem Volumen von ca. 440m^3 ,
- 1 Feuerlöschteich an der Feuerwehr mit einem Volumen von 36m^3 , mit 2 Brunnen mit 800l/min über 20min (ca. 16m^3),
- der Rohrbach als fließendes Gewässer,
- 1 Feuerlöschteich am Kindergarten mit einem Volumen von 186m^3
- 10 Hydranten, davon 5 mit über $48\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h , sowie
- 2 Zisternen, Alte Straße/Hirtberg 56m^3 & Dorfstraße (ständiger Zufluss) 10m^3 .



Hydranten (rote Kreise)



Löschteiche & Zisterne (Radius 300m)

Mit dem Radius von 300m , um die aufgelisteten Zisternen und Löschteichen, kann die Löschwassersicherstellung für 90% der Emseloher Gesamtfläche gewährleistet werden. Die Bereiche Gabelung Dorfstraße/Schleifweg sowie südlich der Eisleber Straße liegen nicht im Abdeckungsbereich unabhängiger Löschwasserentnahmestellen.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Emseloh zu 60% mit Wasserentnahmemengen von mind. $48\text{m}^3/\text{h}$ für mindestens 2h abgedeckt. 4 von 10 Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf ($30\text{--}42\text{m}^3/\text{h}$). Betroffene Bereiche sind Pfarrgasse (Hydrant 5 – $37\text{m}^3/\text{h}$), oberer Teil der Dorfstraße (Hydrant 9 – $42\text{m}^3/\text{h}$), Alte Straße (Hydrant 10 – $42\text{m}^3/\text{h}$), Pfarrberg (Hydrant 2 – $30\text{m}^3/\text{h}$).

In Nähe der Ansiedlungen im Außenbereich – Försterei/Schäferei, Mittelmühle – kann die Sicherstellung ausreichender Löschwassermengen aktuell nicht gewährleistet werden. Der Hummelteich ist durch zu starken Bewuchs nicht nutzbar.

Holdenstedt

Im Ortsgebiet Holdenstedt befinden sich

- 1 Feuerlöschteich mit einem Volumen von ca. 100m³,
- 1 Feuerlöschteich auf dem Betriebsgelände der Biogasanlage,
- 18 Hydranten, davon 0 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h, sowie
- der Bachlauf „Schnelle“



Hydranten (rote Kreise)

Löschteich (Radius 300m)



Mit dem Radius von 300m, um den aufgelisteten Feuerlöschteich, kann die Löschwasserversicherung für ca. 50% der Holdenstedter Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Bereich Am Plan/Lindenstraße – Neue Gartenstraße bis Kurve und Biege/Stadtweg – Mittelstraße bis Friedhof durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Auf dem Betriebsgelände der Biogasanlage befindet sich ein Feuerlöschteich.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Holdenstedt zu 0% mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt. Alle Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf (19-37m³/h).

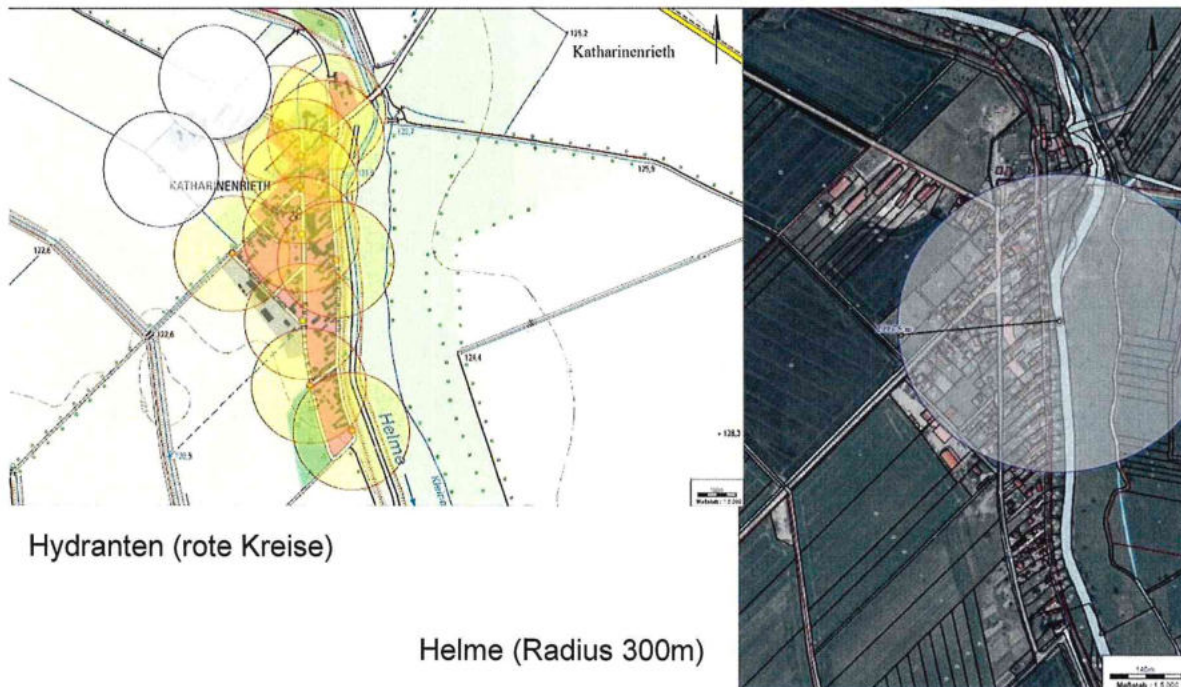
Demnach liegt für die Ortsbereiche Anger, Im Tal, obere und untere Lindenstraße, Mittelweg ab Friedhof, Feldstraße, Mühlstraße, Neue Gartenstraße ab Kurve, Winkelgasse und Stadtweg (ab Kurve bis zur Lindenstraße) keine Löschwasserversorgung durch Hydranten oder unabhängige Löschwasserentnahmestellen vor.

Auch in Nähe der abgelegenen Ansiedlungen im Außenbereich von Holdenstedt – An der Mühle, Sportplatz, Schießplatz, Mühle – befinden sich keine Löschwasserentnahmestellen.

Katharinenrieth

Im Ortsgebiet Katharinenrieth befinden sich

- die Helme (ständig fließendes Gewässer 1. Ordnung),
- 11 Hydranten, davon 9 mit über $48\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h,
- die Kiesgrube mit einer Fläche von ca. 190.500m^2 in 2,3km Entfernung.



Mit dem Radius von 300m, um die Helme (der Radius kann entlang des Flusses verschoben werden), kann die Löschwassersicherstellung für ca. 90% der Katharinenriether Gesamtfläche gewährleistet werden.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Katharinenrieth zu 80% mit Wasserentnahmemengen von mind. $48\text{m}^3/\text{h}$ für mindestens 2h abgedeckt. 2 Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf ($37\text{--}43\text{m}^3/\text{h}$) – Dorfstraße Nähe Kirche St. Katharinen und Ecke Nr. 41.

Die Löschwasserversorgung ist im Ortsbereich durch eine unabhängige Löschwasserentnahmestelle (Helme) abgedeckt. Lediglich die Stallanlagen im westlichen Teil des Ortsgebietes liegen außerhalb des Versorgungsbereiches.

Klosternaundorf

Im Ortsgebiet Klosternaundorf befinden sich

- die Rohne (ständig fließendes Gewässer 1. Ordnung) und
- 5 Hydranten, davon 3 mit über $48\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h (Ansiedlungen im Außenbereich)



Hydranten (rote Kreise)

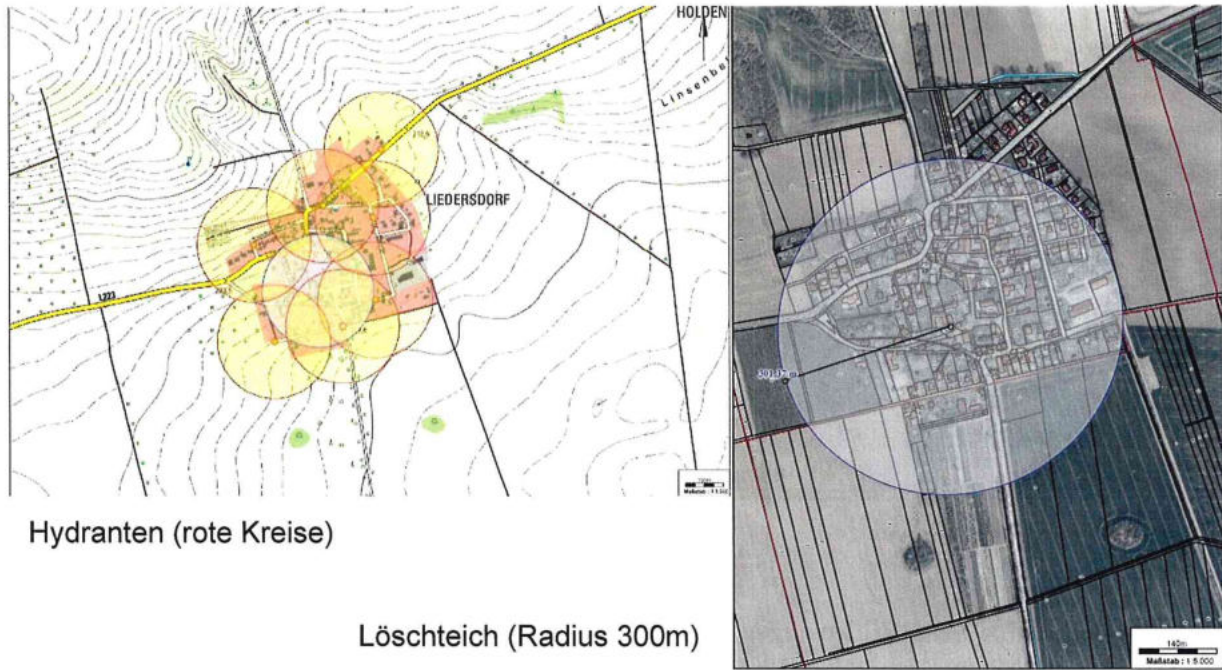
Mit dem Radius von 300m, um die Rohne (der Radius kann entlang des Flusses verschoben werden), kann die Löschwassersicherstellung lediglich für die Ansiedlungen im abgelegenen Außenbereich von Klosternaundorf gewährleistet werden.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortskerns Klosternaundorf zu 0% mit Wasserentnahmemengen von mind. $48\text{m}^3/\text{h}$ für mindestens 2h abgedeckt. Lediglich die im Rohnetal gelegenen Hydranten verfügen über einen ausreichenden Volumstrom. Die Hydranten im Ortskern weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf ($18\text{-}21\text{m}^3/\text{h}$). Demnach kann die Löschwasserversorgung für den Ortskern nicht sichergestellt werden.

Liedersdorf

Im Ortsgebiet Liedersdorf befinden sich

- der Borntalteich mit einem Volumen von ca. 270m³
- der Bäckerteich (Feuerlöschteich) mit einem Volumen von ca. 220m³ sowie
- 11 Hydranten, davon 0 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h.



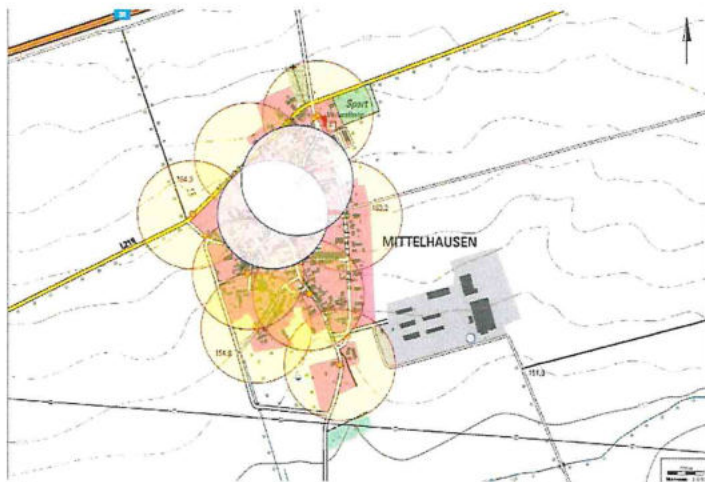
Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Teiche, kann die Löschwasser-sicherstellung für 90% der Liedersdorfer Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortsbereich durch unabhängige Löschwasser-entnahmestelle nahezu abgedeckt. Die Bereiche Hauptstraße Ortsausgang Richtung Holdenstedt und der obere Abschnitt Hinter dem Dorf liegen außerhalb des Abdeckungsbereiches.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Liedersdorf zu 0% mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt. Alle Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf (20-42m³/h).

Mittelhausen

Im Ortsgebiet Mittelhausen befinden sich

- der obere Dorfteich mit einem Volumen von ca. 220m³ - aktuell ohne Wasser,
- der mittlere Dorfteich mit einem Volumen von ca. 325m³ - ständiger Zufluss,
- der Löschteich mit einem Volumen von ca. 100m³,
- Löschwasserbecken Biogasanlage mit einem Volumen von 400m³ sowie
- 14 Hydranten, davon 4 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h.



Hydranten (rote Kreise)

Löschteiche (Radius 300m)



Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Teiche, kann die Löschwassersicherstellung für 100% der Mittelhäuser Gesamtfläche gewährleistet werden. Auch die Biogasanlage/Stallanlage ist durch ein 400m³-Löschwasserbecken (2 Sauganschlüsse und 2 Aufstellflächen) mit Löschwasser versorgt. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortskern durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Mittelhausen zu 30 % mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt. 9 von 14 Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf (16-43m³/h).

In der Nähe der abgelegenen Ansiedlung im Außenbereich von Mittelhausen – Schießplatz – befinden sich keine Löschwasserentnahmestellen.

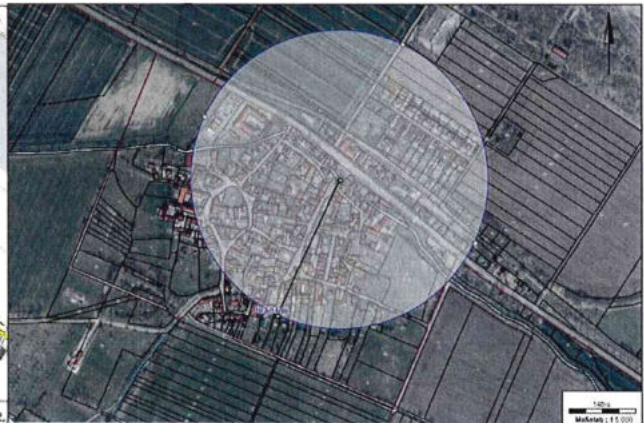
Niederröblingen

Im Ortsgebiet Niederröblingen befinden sich

- 1 Löschteich an der Biogasanlage am Hofgut Niederröblingen mit einem Volumen von ca. 400m³,
- die kleine Helme (ständig fließendes Gewässer 2. Ordnung),
- die Helme (ständig fließendes Gewässer 1. Ordnung) verläuft südlich entlang der Ortslage sowie
- 13 Hydranten, davon 13 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h.



Hydranten (rote Kreise)



Kleine Helme (Radius 300m)

Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Gewässer, kann die Löschwassersicherstellung für nahezu 90% der Niederröblinger Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortskern durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Die Bereiche Schlag, Richtung Sportplatz, westlicher Teil Schafgasse/Plan, Schachtanlage liegen nicht im Abdeckungsbereich unabhängiger Entnahmestellen. Der Ortskern liegt im Löschwasserabdeckungsbereich der kleinen Helme, der Sportplatz im Bereich der Helme. Die Löschwasserversorgung am abgelegenen Hofgut Niederröblingen ist durch den angelegten Löschteich der erweiterten Biogasanlage mit 400m³ abgesichert.

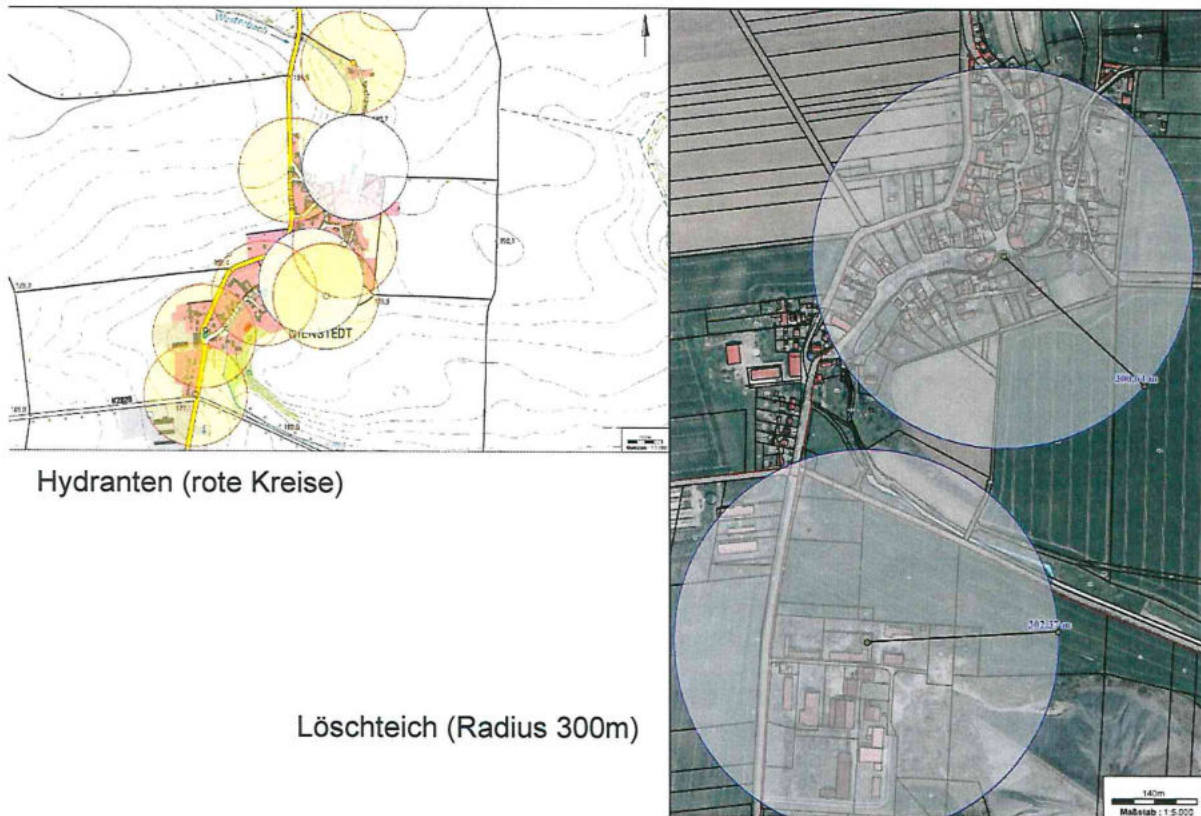
Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Niederröblingen zu 100% mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt. Alle Hydranten weisen eine ausreichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf (60-108m³/h).

In der Nähe der abgelegenen Ansiedlungen im Außenbereich von Niederröblingen – Schachtanlage – befinden sich keine Löschwasserentnahmestellen.

Nienstedt

Im Ortsgebiet Nienstedt befinden sich

- 1 Löschteich „Schwemme“ mit einem Volumen von ca. 110m³,
- 1 Löschteich auf dem ehem. Schachtgelände,
- der Westerbach (fließendes Gewässer) sowie
- 8 Hydranten, davon 7 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h.



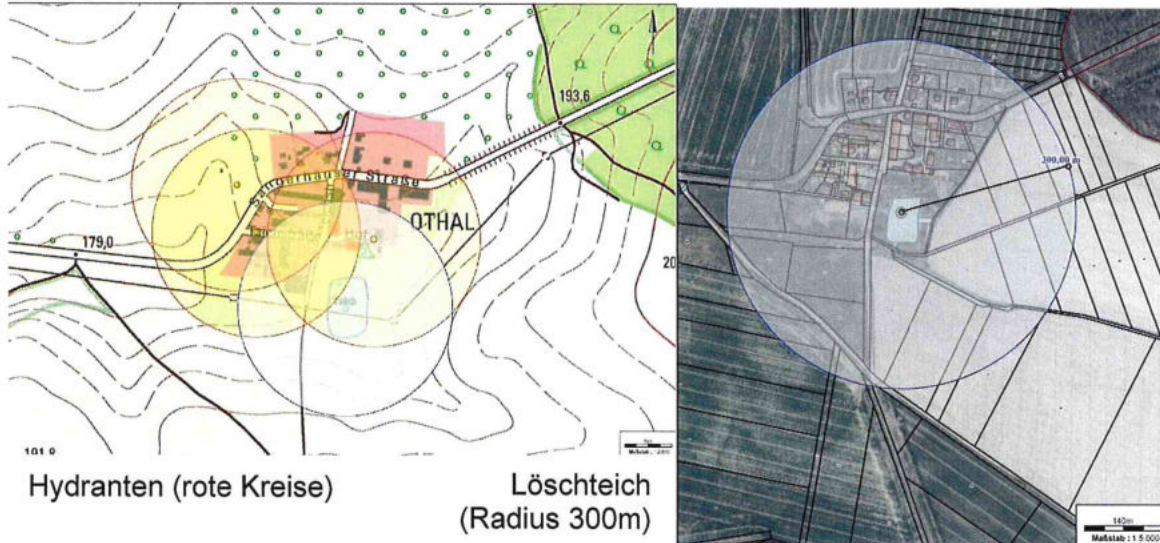
Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Teiche, kann die Löschwasserversicherung für nahezu 80% der Nienstedter Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortskern durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Die Bereiche um die Ortsausgänge Richtung Allstedt und Sotterhausen liegen nicht im Abdeckungsbereich.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Nienstedt zu 90% mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt. 1 von 8 Hydranten weist eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf (33m³/h). Dieser Hydrant befindet sich am Ortsausgang Richtung Sotterhausen. Der Bedarf ist durch die Hydranten 12 und 13 abgedeckt.

Othal

Im Ortsgebiet Othal befinden sich

- der Othaler Teich (ständiger Zufluss) mit einem Volumen von ca. 1.800m^3 .
- 3 Hydranten, davon 3 mit über $48\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h.



Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Othal zu 100% mit Wasserentnahmemengen von mind. $48\text{m}^3/\text{h}$ für mindestens 2h abgedeckt.

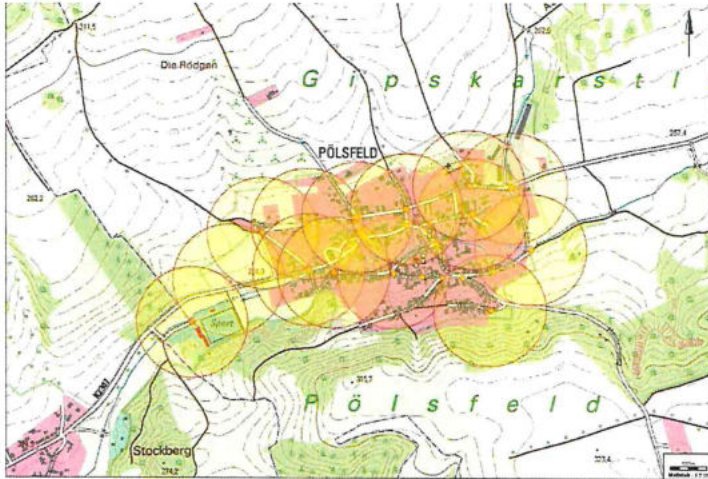
Mit dem Radius von 300m, um den aufgelisteten Teich, kann die Löschwassersicherstellung für 100% der Othaler Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortsgebiet durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Es ist jedoch zu vermerken, dass der Othaler Teich verschlammt ist – Wassertiefe ca. 0,75m.

Im Ortsteil Othal liegt eine ausreichende Löschwassersicherstellung durch unabhängige und abhängige Löschwasserentnahmestellen vor.

Pölsfeld

Im Ortsgebiet Pölsfeld befinden sich

- der Tiefenbach (ständig fließendes Gewässer 2. Ordnung) ohne Wasserstau,
- 20 Hydranten, davon 11 mit über $48\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h.



Hydranten (rote Kreise)

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Pölsfeld zu 55% mit Wasserentnahmemengen von mind. $48\text{m}^3/\text{h}$ für mindestens 2h abgedeckt. 9 von 20 Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf. Betroffene Bereiche sind die äußere Ecke der Annaröder Straße (Hydrant 4, 5, 18 – $36-42\text{m}^3/\text{h}$) sowie der südliche Ortsabschnitt Eschholzgasse/Spritzenberg/ Heidenweg/ weiße Halde (Hydrant 12, 13, 14, 16, 20 – $25-45\text{m}^3/\text{h}$).

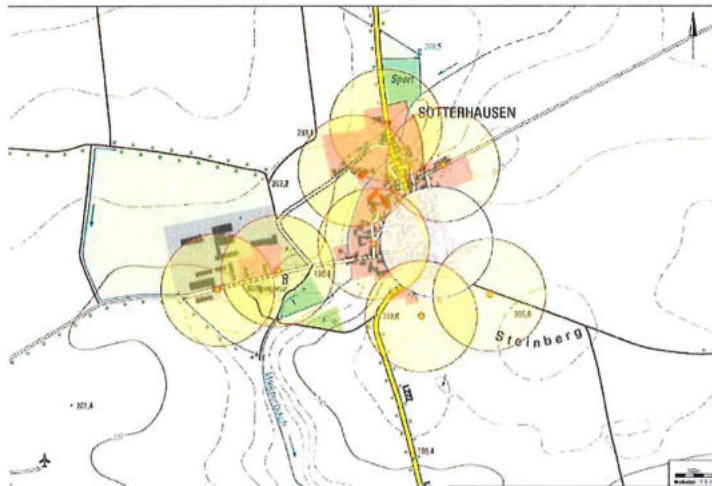
Der Tiefenbach kann nicht als Löschwasserentnahmestelle verwendet werden, da er nicht ausreichend Wasser führt.

Zisternen, Brunnen oder Löschteiche sind nicht vorhanden.

Sotterhausen

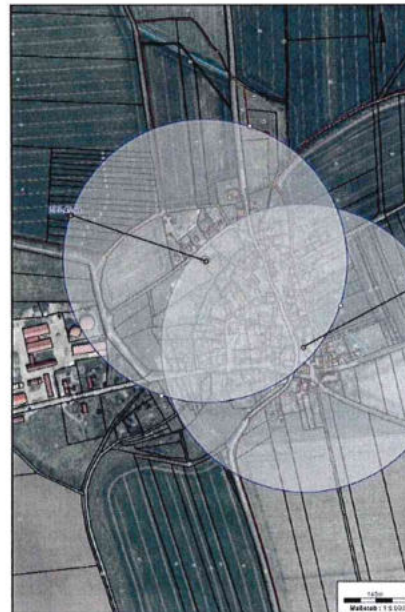
Im Ortsgebiet Sotterhausen befinden sich

- 1 Löschteich an der Therapieklinik mit einem Volumen von ca. 150m³.
- 2 Zisternen, am Dorfteich 98m³ & am Agrarunternehmen 196m³ sowie
- 15 Hydranten, davon 0 mit über 48m³/h bei einer Entnahmedauer von 2h.



Hydranten (rote Kreise)

Zisternen
(Radius 300m)



Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Zisternen und Teiche, kann die Löschwassersicherstellung für 100% der Sotterhäuser Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortskern durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Sotterhausen zu 0% mit Wasserentnahmemengen von mind. 48m³/h für mindestens 2h abgedeckt. Alle Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf (33m³/h).

Winkel

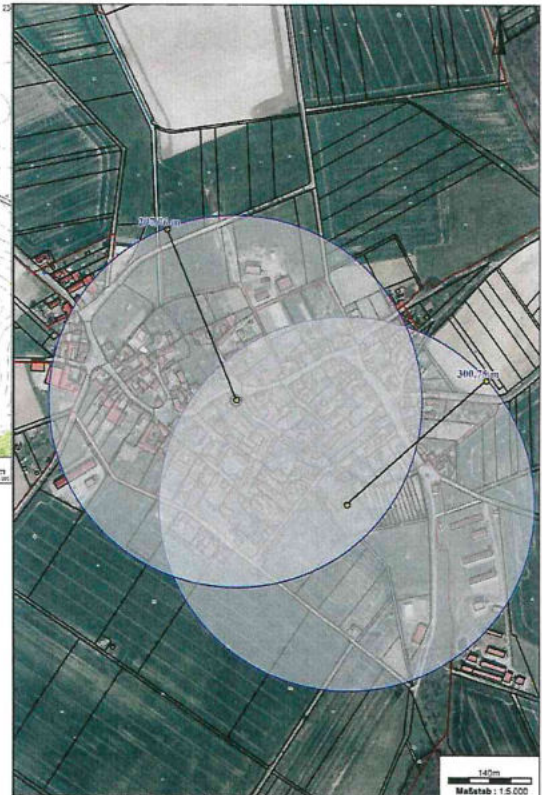
Im Ortsgebiet Winkel befinden sich

- 1 Wasserstau im Pietsch (ständiger Zufluss) mit einem Volumen von ca. 40m^3 ,
- 1 Löschteich „altes Bad“ mit einem Volumen von ca. 200m^3 ,
- 1 Löschwasserteich auf dem Gelände des Unternehmens Qumidal sowie
- 6 Hydranten, davon 5 mit über $48\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h.



Hydranten (rote Kreise)

Löschteich & Wasserstau
(Radius 300m)



Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Teiche, könnte die Löschwasserversicherung für nahezu 90% der Winkelischen Gesamtfläche gewährleistet werden. Allerdings ist das Staubecken „Altes Bad“ am Pietschbach undicht und hält daher nicht die erforderliche Menge Wasser.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Winkel zu 90% mit Wasserentnahmemengen von mind. $48\text{m}^3/\text{h}$ für mindestens 2h abgedeckt. 1 von 6 Hydranten weist eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf. Dieser befindet sich an der Ecke Hertrain/Teichdamm (Hydrant 7 – $40\text{m}^3/\text{h}$).

Auf Grund des unzureichenden Volumenstroms des Hydranten 7 und des defekten Löschwasserbeckens „Altes Bad“ kann im südlichen Ortsgebiet von der Straße Im Felde über Teichdamm, Hertrain bis hin zur Försterei keine ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt werden. Auf dem Betriebsgelände der Firma Qumidal befindet sich ein Feuerlöschteich.

Wolferstedt

Im Ortsgebiet Wolferstedt befinden sich

- 1 Vertiefung des Westerbachs an der Nienstedter Straße (ehem. Hühnerfarm),
- 2x Wasserstau am Westerbach (am Sportplatz & an der Hauptstraße/Firma WHJ) – ständiger Zufluss,
- 1 Löschteich auf Betriebsgelände Agrarproduktion Wolferstedt GmbH (Stallanlage),
- die Rohne (ständig fließendes Gewässer 1. Ordnung) sowie
- 21 Hydranten, davon 15 mit über $48\text{m}^3/\text{h}$ bei einer Entnahmedauer von 2h.



Hydranten (rote Kreise)

Westerbach Wasserstau (Radius 300m)

Mit dem Radius von 300m, um die aufgelisteten Wasseranstauungen, kann die Löschwasserversicherung für nahezu 90% der Wolferstedter Gesamtfläche gewährleistet werden. Demnach ist die Löschwasserversorgung im Ortskern durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Nicht im Abdeckungsbereich liegen die Bereiche Ortsausgang Richtung Allstedt, westlich die Straße Hebe Richtung Rohntal, Ortsausgang Richtung Nienstedt/Agrarbetrieb sowie der nordöstliche Bereich Zur Ziegelei-Straße des Aufbaus-Mittelhäuser Straße. Es ist anzumerken, dass der Wasserstau Höhe WHJ Landtechnik Wolferstedt durch einen defekten Betonboden nur durch eine zusätzliche Abdichtung des Gewässergrundes mit Sandsäcken realisiert werden kann.

Durch die Nutzung des Trinkwassersystems über die Löschwasserentnahme durch Hydranten ist die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsgebietes Wolferstedt zu 70% mit Wasserentnahmemengen von mind. $48\text{m}^3/\text{h}$ für mindestens 2h abgedeckt. 6 von 21 Hydranten weisen eine unzureichende Leistungsfähigkeit für Löschzwecke auf ($17-45\text{m}^3/\text{h}$). Betroffene Bereiche sind die Sporthalle/L218 (Hydrant 18 – $45\text{m}^3/\text{h}$) sowie die nördlichen Bereiche des Ortsgebietes von Zur Ziegelei über Straße des Aufbaus bis hin zur Mittelhäuser Straße (Hydrant 21, 2, 5 – $40-45\text{m}^3/\text{h}$).

Die Löschwasserversorgung an der Sporthalle kann durch temporäre Wasseranstauungen in der Rohne abgesichert werden. Der nordöstliche Bereich kann weder durch abhängige noch durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt werden. Die Stallanlagen verfügen über einen betriebseigenen Löschteich.

In der Nähe der abgelegenen Ansiedlungen im Außenbereich von Wolferstedt – Agrargenossenschaft Querfurt/KeHo Agrarhandel, Westermühle – befinden sich keine Löschwasserentnahmestellen.

Zusammenfassung und Finanzbedarf Löschwasserversorgung

Ort	Maßnahme/ Lösungsvorschlag	vorauss. Finanz- bedarf	Bemerkung
Allstedt			
Burg & Schloss/ Schlossstraße	Neubau Zisterne	150.000€	
Beyernaumburg			
Pfingstfleck, Liedersdorfer Straße (jeweils südl. Bereich)	Absicherung über nachrückende Einheiten zur Absicherung „lange Wegstrecke“	/	Liedersdorfer Straße Abdeckung über Löschteich Weingut Goldschmidt/ Veranstaltungszentrum
Einsdorf			
	Zaun um Löschteich	5.000€	
Einzingen			
Löschteich	Reinigung /Verschlammung	5.000€	regelmäßiger Laub-/ Kastanieneinfall
Emseloh			
Zisterne Alte Straße/Hirtberg	Reparaturarbeiten (Fugen abdichten)	10.000€	Überprüfung erfolgte, Fugen undicht
Holdenstedt			
westl. Ortsbereich Bereich Park	Neubau Zisterne (Standort Vogelvoliere)	150.000€	2024 FöMi bewilligt, Bauantrag gestellt
östl. Ortsbereich	Stau im Bachbereich der Schnelle	15.000€	wasserrechtl. Genehmigung erforderlich
Klosternaundorf			
Ortskern	Neubau Zisterne/Löschteich	50.000€	evtl. Faltzisterne
Liedersdorf			
Löschteich	Reinigung	5.000€	starker Algenbewuchs, Verschlammung
Mittelhausen			
Löschteich	Neubau Zisterne	150.000€	Löschteich defekt 2024 FöMi bewilligt, Bauantrag gestellt
Nienstedt			
Löschteich	Reinigung der „Schwemme“	5.000€	Verschlammung
Winkel			
südl. Bereich Löschteich „Altes Bad“	Sanierung Löschteich mit Zaun oder Zisterne	150.000€	Löschteich defekt
	Zaun um Löschteich „am Pietsch“	5.000€	
Wolferstedt			
Nordöstl. Bereich Zur Ziegelei bis Mittelhäuser Straße	Neubau Zisterne	150.000€	Teich an L218
Wasserstau Höhe WHJ	Reparatur Stauanlage/ Gewässerboden	5.000€	Betonboden defekt

4 Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde

Stadt Allstedt

Die Einheitsgemeinde Allstedt hat gemäß §2 Abs.2 Nr.1 BrSchG eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in §2 Abs.1 BrSchG obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „*leistungsfähige Feuerwehr*“ müssen Standardszenarien für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen werden. Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

Diese bilden die Grundlage für die Ableitung des zur Gefahrenabwehr erforderlichen Kräftebedarfs und der erforderlichen Ausstattungsmerkmale der einzelnen Feuerwehr. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Folgende Bemessungswerte müssen vorliegen:

1. *Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß §2 Abs.2 Satz2 BrSchG (12 Minuten)*
2. *Einsatzkräfte*
3. *Einsatzmittel*

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um das Merkmal einer „leistungsfähigen“ Feuerwehr zu erfüllen.

Gemäß §1 Abs.4 MindAusrVO-FF vom 13.07.2009 gilt eine Feuerwehr als **leistungsfähig**, wenn die gemäß Risikoanalyse **notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten** und **notwendige Funktionen jederzeit besetzt** werden können.

Die Feuerwehr einer Einheitsgemeinde muss zur Sicherstellung des Grundschutzes gemäß §2 Abs.1 MindAusrVO-FF die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) mit mindestens **1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 1 Melder, 3 Truppführer, 3 Truppmänner (davon 4 Atemschutzgeräteträger)** vorweisen.

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/6) mit 1 Staffelführer, 1 Maschinist, 2 Truppführer sowie 2 Truppmännern (davon **4 Atemschutzgeräteträger**) sichergestellt werden.

4.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt (Summe aller Ortsfeuerwehren)

4.1.1 Feuerwehrangehörige (Stand: 31.12.2023 – Feu905)

	Anzahl
Feuerwehrangehörige insgesamt	555
davon	
Einsatzabteilung	308
Jugendfeuerwehr	92
Kinderfeuerwehr	65
Alters- und Ehrenabteilung	90
Musikzug	-
sonstige Abteilungen	-

4.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Einsatzkräfte:

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand wird mindestens eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Die Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (12 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) zur Verfügung stehen. Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen.

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung wird eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Die Gruppe führt die Maßnahmen der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes durch. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Eine weitere Taktische Einheit (selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen und die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes durchführen.

Phasen des Rettungsgrundsatzes

1. Sichern!
2. Zugang verschaffen!
3. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen!
4. Befreien!
5. Transportfähigkeit herstellen!

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R. verfügbar
Einsatzkräfte	308	75
<i>davon:</i>		
Verbandsführer (VF)	6	3
Zugführer (ZF)	2	2
Gruppenführer (GF)	42	9
Maschinenisten (MA)	85	20
Atemschutzgeräteträger (AGT)	71	16

Abkürzungen:

EK = Einsatzkräfte
ZF = Zugführer
MA = Maschinist

VF = Verbandsführer
GF = Gruppenführer
AGT = Atemschutzgeräteträger

Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
 - vierteilige Steckleiter,
 - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.
- zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge
 → KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder
 → KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
 2. ein Maschinist
 3. ein Melder
 4. drei Truppführer
 5. drei Truppmänner
- } mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
 - Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Verbandkasten)
 - Beleuchtungs- und Signalgeräte.
- KLF; TSF; TSF-W

Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
 - Hydraulischer Spreizer
 - Hydraulisches Schneidgerät
 - Rettungszylinder
 - Trennschleifmaschine
 - Stromerzeuger
- LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)

Darstellung der Personalsituation in den einzelnen Ortsfeuerwehren

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (Stand: 12/2023)

Ortsfeuerwehr	EK	VF	ZF	GF	MA	AGT
Allstedt	45	5	2	7	13	18
Beyernaumburg	20	-	-	2	4	4
Einzingen	20	-	-	3	9	6
Emseloh	18	-	-	3	8	6
Holdenstedt	15	-	-	3	6	-
Katharinenrieth	16	-	-	3	5	2
Liedersdorf	18	-	-	2	2	2
Mittelhausen	25	-	-	5	7	8
Niederröblingen	27	-	-	3	5	4
Nienstedt	20	-	-	3	5	3
Pölsfeld	18	-	-	1	4	3
Sotterhausen	18	-	-	2	4	3
Winkel	33	-	-	3	8	9
Wolferstedt	15	1	-	2	5	3
Summe	308	6	2	42	85	71

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, davon **tagsüber** „in der Regel“ **verfügbar** (Stand: 12/2023)

Ortsfeuerwehr	EK	VF	ZF	GF	MA	AGT
Allstedt	18	2	2	5	5	10
Beyernaumburg	3	-	-	-	1	-
Einzingen	4	-	-	1	1	1
Emseloh	4	-	-	-	1	1
Holdenstedt	3	-	-	-	1	-
Katharinenrieth	5	-	-	-	-	-
Liedersdorf	5	-	-	-	1	1
Mittelhausen	6	-	-	-	2	-
Niederröblingen	5	-	-	1	2	1
Nienstedt	4	-	-	1	1	-
Pölsfeld	4	-	-	-	1	-
Sotterhausen	4	-	-	-	1	-
Winkel	4	-	-	1	2	1
Wolferstedt	6	1	-	1	1	1
Summe	75	3	2	9	20	16

Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

Ortsfeuerwehr	Mo-Fr 6.00Uhr-18.00Uhr	Mo-Fr 18.00Uhr-6.00Uhr	Sa & So, Feiertag
Allstedt	18	24	26
Beyernaumburg	3	6	6
Einzingen	4	8	10
Emseloh	4	9	16
Holdenstedt	3	10	13
Katharinenrieth	5	9	9
Liedersdorf	5	9	9
Mittelhausen	6	13	15
Niederröblingen	5	15	17
Nienstedt	4	12	15
Pölsfeld	4	16	18
Sotterhausen	4	9	9
Winkel	4	20	27
Wolferstedt	6	8	8
Summe	75	168	198

4.1.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Einsatzmittel:

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus sechs umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer), vierteiliger Steckleiter, feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff. Kleinlöschfahrzeug (KLF), Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) oder Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter (TSF-W) sind in der Regel als Ausstattung für Ortsfeuerwehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung erreicht wird. Zu beachten ist, dass KLF, TSF oder TSF-W keine dreiteilige Schiebleiter mitführen. In Ortsteilen mit Gebäuden mit zwei Obergeschossen sollte daher ein Löschfahrzeug mit geeigneter Feuerwehrleiter vorhanden sein, sofern nicht im Rahmen des Bemessungswertes eine solche Leiter zugeführt werden kann. Daraus ergibt sich, dass das KLF, TSF oder TSF-W für den Standardbrand für eine Ortsfeuerwehr die Mindestfahrzeugausstattung darstellt. Das Löschgruppenfahrzeug stellt für den Standardbrand für die Gemeindefeuerwehr die Mindestfahrzeugausstattung dar.

Die Mindestausstattung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug), Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten), Beleuchtungs- und Signalgeräten. Diese Geräteausstattung wird auf einem KLF, TSF oder TSF-W mitgeführt. Dies bedeutet, dass das KLF, TSF oder TSF-W die Mindestfahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung darstellt. Das KLF, TSF beziehungsweise das TSF-W reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen der Standardhilfeleistung zu erledigen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich.

Als Mindestausstattung für nachrückende Einheiten werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte, hydraulischer Spreizer, hydraulisches Schneidgerät, Rettungszylinder, Trennschleifmaschine, Stromerzeuger benötigt. Diese Geräteausstattung wird z. B. auf einem Löschgruppenfahrzeug (LF) oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mitgeführt. Somit gilt, dass das Löschgruppenfahrzeug mit Hilfeleistungssatz oder das HLF die Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückenden Einheiten zur Standardhilfeleistung darstellt.

Im Einzelnen gilt, dass in jeder Gemeinde zur Unterstützung zeitnah, also gleichzeitige Alarmierung wie die zuständige Ortsfeuerwehr, eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen soll. Dabei soll mindestens eine der beiden Einheiten mindestens über ein LF oder HLF verfügen. Im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird dies durch die gleichzeitige Alarmierung der Ortsfeuerwehr Allstedt gewährleistet.

a) Löschfahrzeuge:

TLF 3000 (Tanklöschfahrzeug)	1 Stück
TLF 16/25 (Tanklöschfahrzeug)	1 Stück
HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug)	1 Stück
TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserbehälter)	9 Stück
TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug)	1 Stück
LF 8/6 (Löschgruppenfahrzeug)	1 Stück
LF 10 (Löschgruppenfahrzeug)	1 Stück
LF 16 TS (Löschgruppenfahrzeug Tragkraftspritze)	1 Stück

b) Hubrettungsfahrzeuge: keine

c) Rüst- und Gerätewagen: keine

d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:

ELW (Einsatzleitwagen)	1 Stück
KdoW (Kommandowagen)	1 Stück
MTW (Mannschaftstransportwagen)	7 Stück
PKW (Personenkraftwagen)	1 Stück
TSA (Tragkraftspritzenanhänger)	1 Stück
STA (Schlauchtransportanhänger)	2 Stück
HP 400 (Schlauchanhänger)	1 Stück
Schlauchhaspel	3 Stück
Dekon-LKW P – Bund (Dekontaminierungs-LKW)	1 Stück
ABC-ErkKW – LK MSH (ABC-Erkundungskraftwagen)	1 Stück

4.1.4 Ausrückbereich der FF der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

a) Fläche des Ausrückbereiches:	149,86 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	14 Stück
c) durchschnittl. Ausrückzeit Gruppe:	3 min
d) durchschnittl. Eintreffzeit Gruppe:	10 min
e) Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, die nicht innerhalb der Eintreffzeit von 12min durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	0 km ²

Ausrückbereich:

Ziel der Feststellung des Ausrückbereiches der Gemeindefeuerwehr ist die Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet. Gemäß §2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG soll die Feuerwehr so organisiert sein, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.

Die Anfahrtzeit errechnet sich aus der Differenz der Eintreffzeit von 12 Minuten und der Ausrückzeit (Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Einsatzfahrzeuge)

$$t_{\text{fah}} = 12\text{min} - t_{\text{Ausrück}}$$

Mit Hilfe der Anfahrtzeit kann der maximale Weg mit der mittleren Fahrgeschwindigkeit im Einsatz berechnet werden. Die mittlere Fahrgeschwindigkeit hängt von den Fahrbedingungen, insbesondere den anteiligen Wegstrecken innerhalb und gegebenenfalls außerhalb von Ortschaften sowie von Verkehrsdichte, Baustellen, Ampelanlagen, Fahrbahnverhältnissen, verkehrsberuhigten Zonen u.ä. ab. Der maximale Weg dient als Radius eines Kreises, um das Feuerwehrhaus als Mittelpunkt. Alle innen liegenden Gebiete der Gemeinde werden von der Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erreicht.

In der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt sind den Ortsfeuerwehren die Gemarkungen der jeweiligen Ortsteile als Ausrückbereiche zugeordnet. Im Bedarfsfall wird eine Ortsfeuerwehr auch bei Schadensereignissen außerhalb des zugeordneten Ausrückbereichs alarmiert. Der Feuerwehr Allstedt ist auf Grund ihrer durchgehenden Verfügbarkeit in notwendiger Einsatzstärke der Ausrückbereich Gemarkung Einheitsgemeinde Stadt Allstedt zugeordnet. Somit erfolgt bei allen Schadenslagen innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt die Alarmierung der Ortsfeuerwehr Allstedt.

Eintreffzeit:

Das Zeitkriterium ist die Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, in der Folge mit Eintreffzeit bezeichnet. Nach §2 Abs.2 S.2 BrSchG beträgt diese 12 Minuten. Diese Zeit ergibt sich als Summe aus der Ausrückzeit und der Anfahrtzeit.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung, die Brandbekämpfung durchzuführen. Die Mannschaftsstärke (1/8/9) zur Durchführung der Menschenrettung reicht für das zeitgleiche Ausführen der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus.

Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen. Die Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung orientiert sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungs-

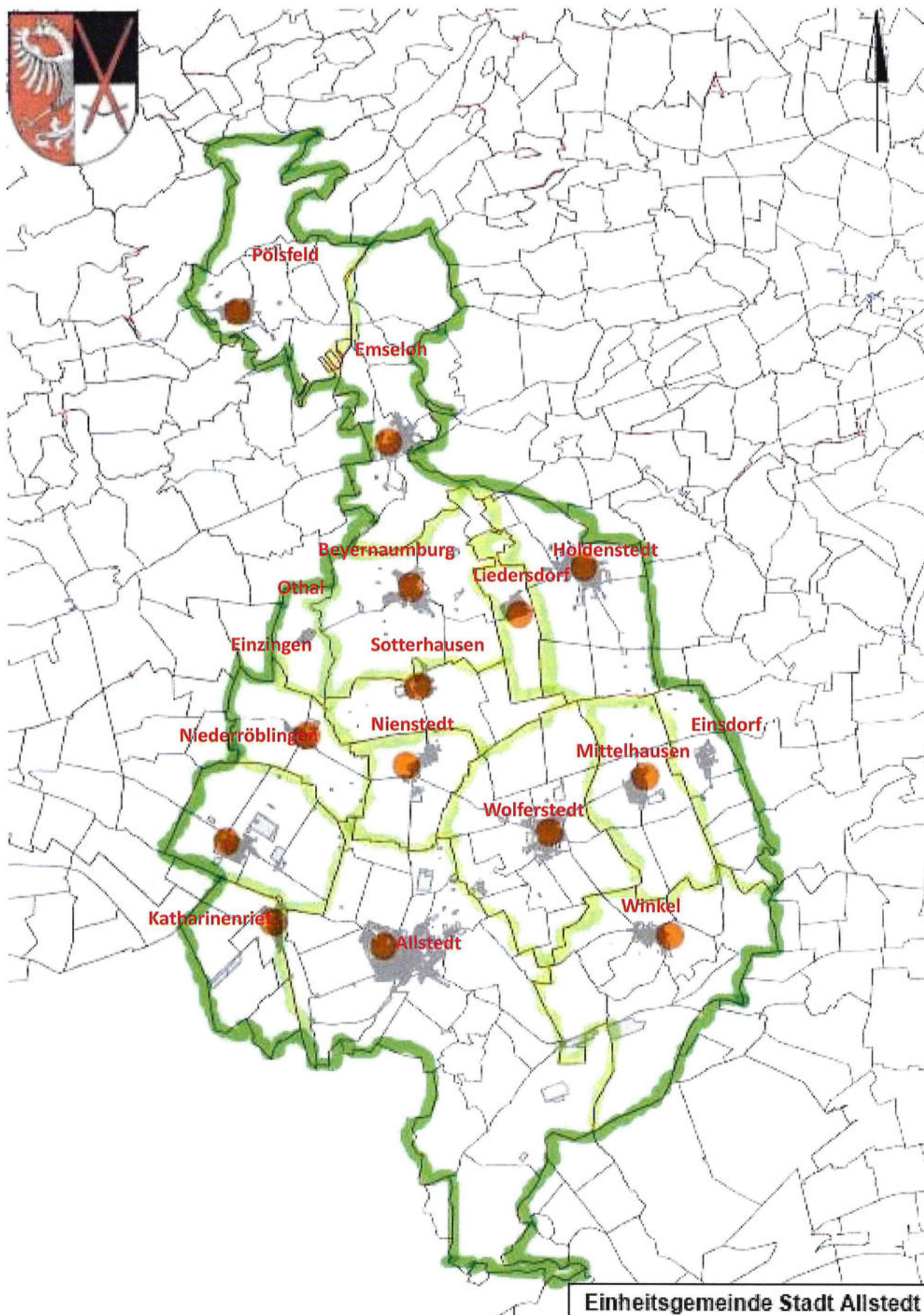
dienstgesetz vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt. Der Rettungsdienst soll nach §7 des Rettungsdienstgesetzes in 95% aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine Technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

4.1.5 Einheitsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren

Feuerwehrgerätehäuser

Ortsfeuerwehr	Stellplätze	Gebäude	Baujahr/Umbau	entspricht DIN (entspr. Baujahr)
Allstedt	7	Umbau & Anbau	1958/2006	teilweise
Beyernaumburg	2	Umbau & Anbau	1957/1992	nein
Einzingen	1	Neubau	1992/2016	teilweise
Emseloh	2	Umbau & Anbau	2000/2004	teilweise
Holdenstedt	1	Umbau	1976/1993	teilweise
Katharinenrieth	1	Neubau	2003	teilweise
Liedersdorf	1	Neubau	1999	teilweise
Mittelhausen	2	Umbau & Anbau	1998/1999	teilweise
Niederröblingen	2	Umbau	1996	teilweise
Nienstedt	2	Neubau	1999	teilweise
Pölsfeld	2	Neubau	2020	ja
Sotterhausen	1	Umbau	1955/2009	teilweise
Winkel	1	Neubau	1999	teilweise
Wolferstedt	2	Neubau	1999/2000	teilweise

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt mit ihren 16 Ortsteilen verfügt über 1 Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr) mit 14 Ortsfeuerwehren mit je einem Feuerwehrgerätehaus. Davon entspricht 1 Gebäude der DIN-Norm (FF Pölsfeld). Die Feuerwehrgerätehäuser in Allstedt, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Nienstedt, Niederröblingen, Sotterhausen, Winkel und Wolferstedt sind teilweise DIN-konform. Die Feuerwehr Winkel hat keinen Versammlungsraum im Feuerwehrgerätehaus. Versammlungen finden im Verwaltungsgebäude statt. Das Feuerwehrgerätehaus Beyernaumburg entspricht in keinerlei Maße den DIN-Normen und den UVV Feuerwehr. Nicht nur der Stellplatzbereich, auch der Umkleidebereich ist zu klein. Durch zahlreiche Stufen in unterschiedlicher Höhe besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Die Umsetzung des Projektes „Neubau des Feuerwehrgerätehaus Beyernaumburg“ kann die Stadt Allstedt aus eigenen finanziellen Mitteln nicht realisieren. Fördermittelanträge wurde bereits beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) gestellt. Bisher wurden alle Anträge abgelehnt. Weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft.



Einheitsgemeinde Stadt Allstedt mit Ortsteilen
und Standorten der Feuerwehrgerätehäuser (rote Punkte)

4.2 Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Ortsfeuerwehr Allstedt

zuständig für die Stadt Allstedt und alle Ortsteile (Gebiet der Einheitsgemeinde)

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	85
davon in	
Einsatzabteilung	45
Jugendfeuerwehr	16
Kinderfeuerwehr	16
Alters- und Ehrenabteilung	8
Musikzug/sonstige Abteilungen	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	45	18
davon		
Verbandsführer	5	2
Zugführer	2	2
Gruppenführer	7	5
Maschinisten	13	5
Atemschutzgeräteträger	18	10

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	18
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	24 26

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge: 1 TLF 3000, 1 TLF 16/25, 1 HLF 20
sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 ELW, 1 KdoW, 1 TSA-TS8, 1 Dekon-LKW P

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs: 149,86 km² Einheitsgemeinde
(davon 31,85 km² Kernstadt Allstedt)
Feuerwehrhäuser: 1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Gruppe): 3 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Gruppe): 6 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist ständig **gewährleistet**.

Ortsfeuerwehr Beyernaumburg

zuständig für die Ortsteile Beyernaumburg und Othal

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	36
davon in	
Einsatzabteilung	20
Jugendfeuerwehr	7
Kinderfeuerwehr	5
Alters- und Ehrenabteilung	4
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	20	3
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	2	-
Maschinisten	4	1
Atemschutzgeräteträger	4	-

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	3
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6
	6

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 TS

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	12,61 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	6 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	9 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF **ist** werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Einzingen

zuständig für den Ortsteil Einzingen

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	39
davon in	
Einsatzabteilung	20
Jugendfeuerwehr	5
Kinderfeuerwehr	3
Alters- und Ehrenabteilung	11
Musikzug	-
passive Mitglieder	15

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R. verfügbar
Einsatzkräfte	20	4
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	3	1
Maschinisten	9	1
Atenschutzgeräteträger	6	1

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	4
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie	8
Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW (PKW)

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	5,24 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	5 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	8 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht gewährleistet**.

Ortsfeuerwehr Emseloh

zuständig für den Ortsteil Emseloh

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	40
davon in	
Einsatzabteilung	18
Jugendfeuerwehr	9
Kinderfeuerwehr	3
Alters- und Ehrenabteilung	10
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	18	4
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	3	-
Maschinisten	8	1
Atenschutzgeräteträger	6	1

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	4
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie	9
Samstag, Sonntag und Feiertag:	16

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW
Sonderausrüstung:	1 Rüstsatz Bahn

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	11,37 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	5 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	9 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Holdenstedt

zuständig für den Ortsteil Holdenstedt

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	41
davon in	
Einsatzabteilung	15
Jugendfeuerwehr	12
Kinderfeuerwehr	7
Alters- und Ehrenabteilung	7
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	15	3
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	3	-
Maschinisten	6	1
Atemschutzgeräteträger	-	-

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	3
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie	10
Samstag, Sonntag und Feiertag:	13

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	-

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	9,74 km²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	6 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	9 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Katharinenrieth

zuständig für den Ortsteil Katharinenrieth

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	22
davon in	
Einsatzabteilung	16
Jugendfeuerwehr	-
Kinderfeuerwehr	-
Alters- und Ehrenabteilung	6
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	16	5
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	3	-
Maschinisten	5	-
Atemschutzgeräteträger	2	-

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	3
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie	9
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge: 1 TSF-W
sonstige Fahrzeuge und Anhänger: -

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	5,70 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	6 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	9 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF **ist** werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Liedersdorf

zuständig für den Ortsteil Liedersdorf

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	23
davon in	
Einsatzabteilung	18
Jugendfeuerwehr	-
Kinderfeuerwehr	-
Alters- und Ehrenabteilung	5
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	18	5
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	2	-
Maschinisten	2	1
Atemschutzgeräteträger	2	1

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	5
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge: 1 TSF
sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 MTW, 1 B-Schlauchhaspel

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	2,79 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	5 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	8 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Mittelhausen

zuständig für die Ortsteile Mittelhausen und Einsdorf

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	54
davon in	
Einsatzabteilung	25
Jugendfeuerwehr	14
Kinderfeuerwehr	13
Alters- und Ehrenabteilung	2
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	25	6
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	5	-
Maschinisten	7	4
Atemschutzgeräteträger	8	-

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	6
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie	13
Samstag, Sonntag und Feiertag:	15

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge:	1 LF 16 TS
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW, 1 ABC-ErkW, 1 HP 500 B-Schlauch 400m

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	12,67 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	5 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	9 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht gewährleistet**.

Ortsfeuerwehr Niederröblingen

zuständig für den Ortsteil Niederröblingen

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	36
davon in	
Einsatzabteilung	27
Jugendfeuerwehr	7
Kinderfeuerwehr	-
Alters- und Ehrenabteilung	2
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	27	5
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	3	1
Maschinisten	5	2
Atemschutzgeräteträger	4	1

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	5
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie	15
Samstag, Sonntag und Feiertag:	17

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW, 1 B-Schlauchhaspel

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	8,10 km²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	5 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	9 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Nienstedt

zuständig für den Ortsteil Nienstedt

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	45
davon in	
Einsatzabteilung	20
Jugendfeuerwehr	11
Kinderfeuerwehr	7
Alters- und Ehrenabteilung	7
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	20	4
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	3	1
Maschinisten	5	1
Atemschutzgeräteträger	3	-

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	4
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie	12
Samstag, Sonntag und Feiertag:	15

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge: 1 TSF-W
sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 MTW, 1 B-Schlauchhaspel, HP 350 HFK

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	4,71 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	6 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	9 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF **ist** werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Pölsfeld

zuständig für den Ortsteil Pölsfeld

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	21
davon in	
Einsatzabteilung	18
Jugendfeuerwehr	-
Kinderfeuerwehr	-
Alters- und Ehrenabteilung	3
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	18	4
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	1	-
Maschinisten	4	1
Atemschutzgeräteträger	3	-

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	4
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	16 18

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW, 1 STA

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	11,60 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	6 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	10 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Sotterhausen

zuständig für den Ortsteil Sotterhausen

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	28
davon in	
Einsatzabteilung	18
Jugendfeuerwehr	-
Kinderfeuerwehr	-
Alters- und Ehrenabteilung	10
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	18	4
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	2	-
Maschinisten	4	1
Atemschutzgeräteträger	3	-

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	4
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie	9
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge: 1 TSF-W
sonstige Fahrzeuge und Anhänger: -

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	5,75 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	6 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	9 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF **ist** werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Winkel

zuständig für den Ortsteil Winkel

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	40
davon in	
Einsatzabteilung	33
Jugendfeuerwehr	-
Kinderfeuerwehr	-
Alters- und Ehrenabteilung	7
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon tagsüber i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	33	4
davon		
Verbandsführer	-	-
Zugführer	-	-
Gruppenführer	3	1
Maschinisten	8	2
Atemschutzgeräteträger	9	1

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	4
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	20 27

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge: 1 TSF-W

sonstige Fahrzeuge und Anhänger: -

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	12,70 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	5 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	8 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

Ortsfeuerwehr Wolferstedt

zuständig für die Ortsteile Wolferstedt und Klosternaundorf

Feuerwehrangehörige

	Anzahl
insgesamt	45
davon in	
Einsatzabteilung	15
Jugendfeuerwehr	11
Kinderfeuerwehr	11
Alters- und Ehrenabteilung	8
Musikzug	-

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	Anzahl	davon <u>tagsüber</u> i.d.R verfügbar
Einsatzkräfte	15	6
davon		
Verbandsführer	1	1
Zugführer	-	-
Gruppenführer	2	1
Maschinisten	5	1
Atemschutzgeräteträger	3	1

durchschnittliche Mannschaftsstärke bei Alarmierung

Montag bis Freitag von 6.00Uhr bis 18.00Uhr:	6
Montag bis Freitag von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8

vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Löschfahrzeuge: 1 LF 10
sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 MTW, 1 STA

Ausrückbereich

Fläche des Ausrückbereichs:	15,03 km ²
Feuerwehrhäuser:	1 Stück
durchschnittl. Ausrückzeit (Staffel):	6 min
durchschnittl. Eintreffzeit (Staffel):	10 min

Die **Einsatzstärke** nach MindAusrVO-FF ist werktags von 6.00Uhr bis 18.00Uhr **nicht** gewährleistet.

4.3 sonstige Angaben zur FF Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

4.3.1 Einsatzstatistik der FF Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

	der letzten 5 Jahre (2019-2023)	Durchschnitt je Jahr
Gesamtzahl der Einsätze	694	138,80 (100,00%)
davon:		
a) Brandeinsätze	181	36,20 (26,08%)
b) Technische Hilfeleistungen	413	82,60 (59,51%)
c) Tiere und Insekten	4	0,80 (0,58%)
d) Notfalleinsätze	57	11,40 (8,21%)
e) Fehlalarme	23	4,60 (3,31%)
f) sonstige Einsätze	16	3,20 (2,31%)
davon:		
g) <u>im</u> Einheitsgemeindegebiet	656	131,20 (94,09%)
h) <u>außerhalb</u> des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe	38	7,6 (5,91%)

4.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und den Landkreis Mansfeld-Südharz

a) Hubrettungsfahrzeug:

Stadt Sangerhausen DLK 23/12 mind. 22 min Anfahrtszeit*

b) Gefahrstoff:

LK Mansfeld-Südharz Fachdienst ABC max. 25 min Anfahrtszeit

c) Strahlenschutz:

LK Mansfeld-Südharz Fachdienst ABC max. 25 min Anfahrtszeit

d) technische Hilfeleistung:

Stadt Sangerhausen DLK 23/12 mind. 22 min Anfahrtszeit*

* in Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter der Stadt Sangerhausen (5 min von Alarmierung bis Ausrücken & mind. 17 min Anfahrtszeit von FF Sangerhausen bis Allstedt – Fabrikstraße 14)

5 Bewertung der Leistungsfähigkeit

5.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

5.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

a) Ist die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt an Arbeitstagen in der Zeit von 6.00Uhr bis 18.00Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle?

Im Jahr 2023 gab es in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt in der Zeit von 6.00Uhr bis 18.00Uhr 46 Alarmierungen (Ereignisse) mit 96 Einsätzen (Summe aller Ortsfeuerwehren). Bei nahezu allen Einsätzen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt erfolgt die gleichzeitige Alarmierung der jeweiligen Ortsfeuerwehr und der Ortsfeuerwehr Allstedt.

Die Ortsfeuerwehr Allstedt erreichte bei 50 von 50 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9. Im Ausrückbereich der anderen Ortsfeuerwehren wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 nicht erreicht.

Dies bedeutet, dass bei 100% aller Alarmierungen bzw. Ereignissen die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt (1/8/9 Gruppe) nach §2 Abs. 1 MindAusrVO-FF erreicht wurde. Dies konnte durch ortsteilübergreifende Ausrückbereiche durch die Ortsfeuerwehr Allstedt gewährleistet werden. Somit ist die Absicherung einer leistungsfähigen Feuerwehr in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt gewährleistet.

Nach §2 Abs.2 Satz 1 MindAusrVO-FF soll für die Ortsfeuerwehren eine Mindesteinsatzstärke von 1/5/6 (Staffel) gewährleistet werden.

Folgende Ortsfeuerwehren haben die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

Einzingen	3 Einsätze
Holdenstedt	1 Einsätze
Liedersdorf	1 Einsätze
Niederröblingen	3 Einsätze
Nienstedt	3 Einsätze
Winkel	6 Einsätze
Wolferstedt	8 Einsätze
Sotterhausen	0 Einsätze (6.00Uhr-18.00Uhr)

Folgende Ortsfeuerwehren haben die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

Beyernaumburg	1 von 3 Einsätzen
Emseloh	1 von 5 Einsätzen
Katharienerieth	1 von 3 Einsätzen
Mittelhausen	1 von 6 Einsätzen
Pölsfeld	4 von 5 Einsätzen

Hinweis: Die in Punkt 5.1.1 a) erfassten Angaben berücksichtigen nicht die nach MindAusrVO-FF erforderlichen Funktionen im Einsatzgeschehen. Es werden lediglich Aussagen über die Anzahl anwesender Einsatzkräfte im Allgemeinen getroffen.

b) Ist die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt an Arbeitstagen in der Zeit von **18.00Uhr bis 6.00Uhr** sowie an **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle?

Im Jahr 2023 gab es in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt in der Zeit von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen 56 Alarmierungen (Ereignisse) mit 87 Einsätzen (Summe aller Ortsfeuerwehren). Bei nahezu allen Einsätzen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt erfolgt die gleichzeitige Alarmierung der jeweiligen Ortsfeuerwehr und der Ortsfeuerwehr Allstedt.

Die Ortsfeuerwehr Allstedt erreichte bei 43 von 43 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9. Im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 nicht erreicht.

Dies bedeutet, dass bei 100% aller Alarmierungen bzw. Ereignissen die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt (1/8/9 Gruppe) nach §2 Abs. 1 MindAusrVO-FF erreicht wurde. Dies konnte durch ortsteilübergreifende Ausrückbereiche durch die Ortsfeuerwehr Allstedt gewährleistet werden. Somit ist die Absicherung einer leistungsfähigen Feuerwehr in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt gewährleistet.

Nach §2 Abs.2 Satz 1 MindAusrVO-FF soll für die Ortsfeuerwehren eine Mindesteinsatzstärke von 1/5/6 (Staffel) gewährleistet werden.

Folgende Ortsfeuerwehren haben die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

Einzigen	1 Einsatz
Emseloh	7 Einsätze
Liedersdorf	2 Einsätze
Nienstedt	4 Einsätze
Pölsfeld	2 Einsätze
Sotterhausen	1 Einsatz
Wolferstedt	8 Einsätze
Holdenstedt	0 Einsätze (18.00Uhr-6.00Uhr, Sa, So, Feiertag)

Folgende Ortsfeuerwehren haben die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

Beyernaumburg	1 von 6 Einsätze
Katharinenrieth	1 von 4 Einsätzen
Mittelhausen	1 von 2 Einsätzen
Niederröblingen	1 von 4 Einsätzen
Winkel	1 von 4 Einsätzen

Hinweis: Die in Punkt 5.1.1 b) erfassten Angaben berücksichtigen nicht die nach MindAusrVO-FF erforderlichen Funktionen im Einsatzgeschehen. Es werden lediglich Aussagen über die Anzahl anwesender Einsatzkräfte im Allgemeinen getroffen.

c) Folgende Ortsfeuerwehren kamen im Jahr 2023 im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres Ausrückbereichs zum Einsatz:

Beyernaumburg	0 von 9 Einsätzen
Einzingen	4 von 4 Einsätzen
Emseloh	6 von 12 Einsätzen
Holdenstedt	1 von 1 Einsatz
Katharinenrieth	1 von 7 Einsatz
Liedersdorf	2 von 3 Einsätzen
Mittelhausen	6 von 7 Einsätzen
Niederröblingen	2 von 7 Einsätzen
Nienstedt	7 von 7 Einsätzen
Pölsfeld	1 von 7 Einsätzen
Sotterhausen	0 von 1 Einsatz
Winkel	5 von 10 Einsätzen
Wolferstedt	5 von 16 Einsätzen
Allstedt	6 von 93 Einsätzen (außerhalb EG Stadt Allstedt)

Die Ausrückbereiche der einzelnen Ortsfeuerwehren beziehen sich (mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Allstedt) auf die entsprechenden Ortsteile. Die Ausrückbereiche folgender Ortsfeuerwehren sind erweitert: Ortsfeuerwehr Mittelhausen um den Ortsteil Einsdorf, Ortsfeuerwehr Wolferstedt um den Ortsteil Klosternaundorf und Ortsfeuerwehr Beyernaumburg um den Ortsteil Othal. Der zugewiesene Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Allstedt erstreckt sich über den gesamten Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt.

5.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt gibt es keine Gebäude, deren Wohnbereich eine Brüstungshöhe von über 12,20m hat, unter baurechtlichem Bestandschutz steht und deren zweiter Rettungsweg somit nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden kann.

Bei einer großen Anzahl an Gebäuden kann mit Rettungshöhen über 8m der zweite Rettungsweg nur über die dreiteilige Schiebleiter der Feuerwehr sichergestellt werden. Zweite Rettungswege, welche zum Beispiel für die Wohnblöcke unter anderem in Allstedt, Fabrikstr. 12-14, AWG-Siedlung oder die Wohnblöcke in Beyernaumburg und Mittelhausen über den jeweiligen Dachboden angedacht sind, sind entsprechend der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt §32 nicht zulässig, da die Treppenträume nicht voneinander unabhängig ins Freie führen. Daher ist der angedachte zweite bauliche Rettungsweg über den notwendigen Treppenraum und Dachboden im Brandfall nicht zulässig.

Bei Neubauten bzw. bei Baumaßnahmen, die zu einer wesentlichen Änderung des Gebäudes führen, ist §32 BauO LSA vom 10.09.2013 zu beachten. Im dritten Absatz ist das folgende gesetzlich normiert: *Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zur Rettung über Geräte der Feuerwehr bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.*

Im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt gibt es eine Reihe von Gebäuden, bei denen aufgrund der Bauform eine Rettung mit Leitern über eine Höhe von 8m mit hohem Risiko verbunden wäre (bspw. Wohnblöcke in Beyernaumburg und Mittelhausen, teilw. AWG-Siedlung, Wohngebäude am Markt, ehem. Amtsgericht, Wohnanlage Molkerei in Allstedt sowie weitere einzelne Gebäude, wie ehem. „Herrenhäuser“ und ehem. Hotels). Hierbei können sich insbesondere durch die Bauform des Gebäudes, z.B. zurückspringende Erker, große Dachüberstände usw. Schwierigkeiten bei der Rettung über tragbare Leitern ergeben.

Im Falle der Alarmierung kommt das Hubrettungsfahrzeug derzeit aus der am nächsten liegenden Stadt Sangerhausen. Im Falle des gleichzeitigen Einsatzes im eigenen Stadtgebiet oder bei Ausfall durch Reparatur- und Wartungsarbeiten besteht die Möglichkeit der Anforderung aus weiter entfernt liegenden Gebietskörperschaften, wie Roßla (Gem. Südharz), Querfurt, ggf. Artern u.a., welche eine Drehleiter vorhalten.

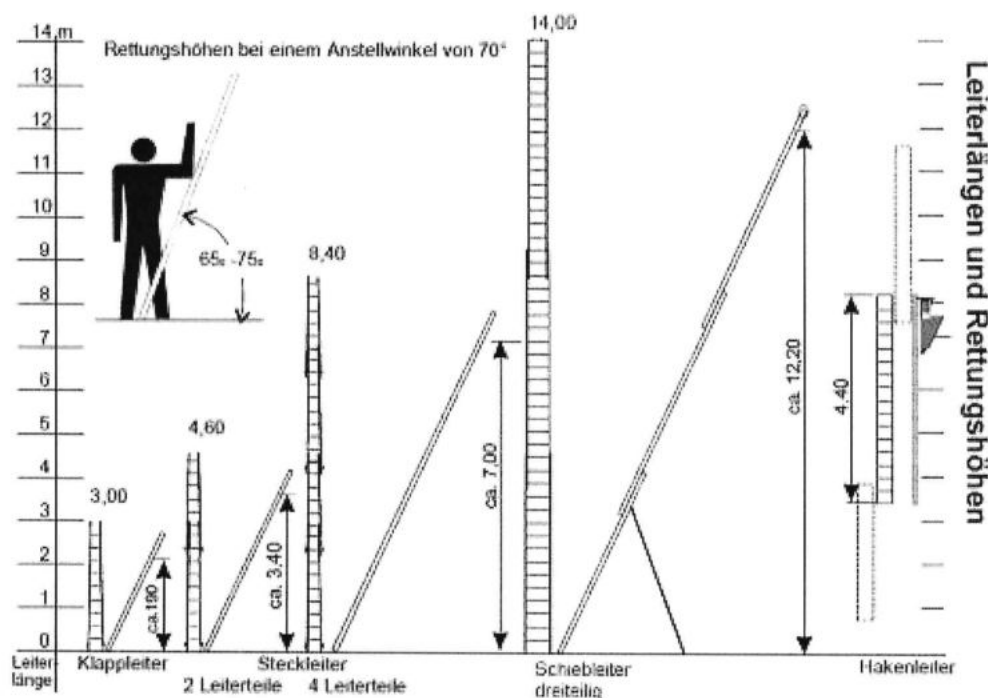
Die derzeit vorhandene Ausrüstung der Feuerwehr genügt somit nur bedingt, den 2. Rettungsweg für die vorab genannten bewohnten Gebäude zu gewährleisten. Insbesondere ist eine Personenrettung aus Höhen über 8m bedenklich, wenn es sich um ältere und/oder Menschen mit Behinderungen handelt. Viele Menschen leiden darunter, größere Höhen und zudem auf schmalen Leitern zu überwinden, wenn dies überhaupt möglich wird.

Die nachträgliche Anordnung baulicher Maßnahmen zur Sicherung des 2. Rettungsweges ist nicht möglich, da die meisten betroffenen Gebäude unter

Bestandsschutz fallen und nur durch Neu- oder Anbauten mit brandschutzabsichernden Maßnahmen Auflagen erhalten können.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ist erforderlich, insbesondere da die überörtliche Hilfeleistung mit einem Hubrettungsfahrzeug aus der am nächsten gelegenen Nachbargemeinde, hier der Stadt Sangerhausen, nicht innerhalb der angestrebten 12 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen kann. Nach Rücksprache mit dem Stadtwehrleiter von Sangerhausen benötigt die Drehleiter der FFW Sangerhausen vom Darrweg in Sangerhausen bis zur Fabrikstr. 14 in Allstedt unter normalen Verkehrsbedingungen mindestens 17 Fahrminuten (in der Hauptverkehrszeit auch etwas länger), zuzüglich sind ca. 5 Minuten von der Alarmierung bis zum Ausrücken (Rüstzeit), also insgesamt ca. 22 Minuten erforderlich. Auch nach Beyernaumburg wären mindestens 12 Minuten Fahrzeit zzgl. ca. 5 Minuten Rüstzeit erforderlich. Alle weiteren Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe nach §3 Abs.3 BrSchG LSA mit einer Drehleiter sind örtlich wesentlich weiter entfernt (bspw. Roßla, Querfurt, Artern und Eisleben), sodass die Einhaltung der angestrebten Hilfsfrist von 12 Minuten in derartigen Einsatzlagen nicht erreichbar ist.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von interkommunaler Zusammenarbeit oder Nachbarschaftshilfe besteht zwar dem Grunde nach, dies führt jedoch wie zuvor ausgeführt dazu, dass für einen optimalen Rettungseinsatz notwendige Geräte, wie beispielsweise ein Hubrettungsfahrzeug, regelmäßig erst nach Ablauf der Hilfsfrist von 12 Minuten (§2 Abs.2 S.2 BrSchG) eintreffen werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Nachbargemeinde zunächst den Brandschutz auf ihrem Gebiet zu gewährleisten hat. Insbesondere im Falle gleichzeitiger Einsätze könnte die dort eingesetzten Hubrettungsfahrzeuge nicht auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt eingesetzt werden.



Quelle: Feuerwehr-Dienstvorschrift 10

Entsprechend der örtlichen Bebauung in allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20m, deren zweiter

Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden müssen. Hier sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20m) nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 10 ausreichend. Die vorliegende Risikoanalyse sieht ausdrücklich vor, dass Löschfahrzeuge der Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt die vierteilige Steckleiter bzw. dreiteilige Schiebleiter (HLF 20) mitführen. Auch wenn derzeit keine ausdrückliche gesetzliche Pflicht besteht, bleibt festzuhalten, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger, auch der Feuerwehrkameraden, vor Verletzungen durch ein Hubrettungsfahrzeug erheblich erhöht wird.

In der Gesamtbetrachtung dessen ist die Anschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeugs für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt empfehlenswert.

5.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Nach §2 Abs.2 S.1 MindAusrVO-FF soll für die Ortsfeuerwehren eine Mindesteinsatzstärke von 1/5/6 (Staffel) gewährleistet werden.

Ist die Ortsfeuerwehr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereichs?

Jahr 2023	Einsätze gesamt innerhalb zugewies. Ausrückb.	Eintreff- zeit >12min	Mo-Fr 6.00Uhr-18.00Uhr		Mo-Fr 18.00Uhr-6.00Uhr, Sa, So & Feiertag	
			Anzahl Einsätze	davon 1/5/6 erreicht	Anzahl Einsätze	davon 1/5/6 erreicht
Allstedt (1/8/9)	87	8	50	50	43	53
Beyernaumburg	9	1	3	2	6	5
Einzingen	-	-	3	3	1	1
Emseloh	6	-	5	4	7	7
Holdenstedt	-	-	1	1	-	-
Katharinenrieth	6	-	3	2	4	3
Liedersdorf	1	-	1	1	2	2
Mittelhausen	1	-	5	4	2	1
Niederröblingen	5	-	3	3	4	3
Nienstedt	-	-	3	3	4	4
Pölsfeld	6	2	5	1	2	2
Sotterhausen	1	-	-	-	1	1
Winkel	5	3	6	6	4	3
Wolferstedt	11	5	8	8	8	8

Die Ausrückbereiche der einzelnen Ortsfeuerwehren beziehen sich (mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Allstedt) auf die entsprechenden Ortsteile. Die Ausrückbereiche folgender Ortsfeuerwehren sind erweitert: Ortsfeuerwehr Mittelhausen um den Ortsteil Einsdorf, Ortsfeuerwehr Wolferstedt um den Ortsteil Klosternaundorf und Ortsfeuerwehr Beyernaumburg um den Ortsteil Othal.

Die abweichende Eintreffzeit (>12min) der Ortsfeuerwehr Allstedt lässt sich auf die räumliche Größe der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt zurückführen. Wegstrecken von Allstedt bis Emseloh, Pölsfeld oder B86 (Ri. Annarode) sind nur knapp in 12 Minuten mit einzuhaltenden Sicherheitsstandards & Verkehrsregel zu absolvieren. Auch die Vielzahl an zeitnah eingehenden Alarmierungen bei Unwetterlagen begründen z.T. eine 12 Minuten übersteigende Eintreffzeit am Einsatzort.

Die Ortsfeuerwehren (außer Allstedt) erreichen in der tageskritischen Zeit von 6.00Uhr bis 18.00Uhr nur zum Teil die Mannschaftsstärke 1/5/6. In der Zeit von 18.00Uhr bis 6.00Uhr sowie an Samstag, Sonntagen und Feiertagen erreichen fast alle Ortsfeuerwehren die Mannschaftsstärke 1/5/6. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Verfügbarkeit der notwendigen Funktionen wie beispielsweise Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt werden. Der vorhandene Bedarf an verfügbaren Atemschutzgeräteträgern ist in Punkt 7.2 aufgezeigt.

6 individuelle Bewertung des Risikos

6.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt besteht aus folgenden Fahrzeugen:

<i>Ortsfeuerwehr</i>	<i>Typ</i>	<i>Aufgaben</i>	<i>Besatzung</i>	<i>Löschmittel Wasser / Schaum</i>
Allstedt	TLF 3000	BBK/THL mittl. Ausmaß	6	3.000l / 60l
	TLF 16/25	BBK/THL mittl. Ausmaß	6	2.500l / 60l
	HLF 20	BBK/THL mittl. Ausmaß	9	2.000l / 60l
	ELW	Einsatzleitung/Führung	4	
	KdoW	Kommandowagen	2	
	Dekon-LKW	ABC-Fachdienst LK MSH	6	
Beyernaumburg	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	750l / 40l
Einzingen	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	500l / 40l
	PKW	Transport und Nachschub	4	
Emseloh	LF 8/6	BBK/THL kleinen Ausmaß	9	600l / 60l
Holdenstedt	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	500l / 20l
Katharinenrieth	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	750l / -
Liedersdorf	TSF	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	
	MTW	Mannschaftstransport	9	
Mittelhausen	LF 16 TS	BBK/THL kleinen Ausmaß	9	500l / 40l
	MTW	Mannschaftstransport	9	
	ABC-ErkKW	ABC-Fachdienst LK MSH	4	
Niederröblingen	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	750l / 40l
	MTW	Mannschaftstransport	9	
Nienstedt	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	750l / 20l
	MTW	Mannschaftstransport	9	
Pölsfeld	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	750l / 40l
	MTW	Mannschaftstransport	9	
Sotterhausen	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	750l / 20l
Winkel	TSF-W	BBK/THL kleinen Ausmaß	6	750l / 20l
Wolferstedt	LF 10	BBK/THL kleinen Ausmaß	9	1.800l / 60l
	MTW	Mannschaftstransport	9	

Abkürzungen: BBK = Brandbekämpfung THL = Technische Hilfeleistung

Auf Grund der Bebauung sowie der Gewerbebetriebe sind mit recht großer Wahrscheinlichkeit Brände zu erwarten, die weitere Löschfahrzeuge erforderlich machen. Einsatztaktisch notwendig sind folgende Feuerwehrfahrzeuge:

- Hubrettungsfahrzeug (DLK), BBK, Sicherung des 2. Rettungsweges

6.2 technische Hilfeleistung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt besteht aus folgenden Fahrzeugen:

<i>Ortsfeuerwehr</i>	<i>Typ</i>	<i>Aufgaben</i>	<i>Besatzung</i>	<i>besondere Ausstattung</i>
Allstedt	TLF 3000	BBK/THL	6	Kombi-Spreizer Schiebleiter, hydraulisches Rettungsgerät & Sprungretter
	TLF 16/25	BBK/THL mittl. Ausmaß	6	
	HLF 20	BBK/THL mittl. Ausmaß	9	
	ELW KdoW Dekon-LKW P	Einsatzleitung/Führung Kommandowagen Fachdienst ABC LK MSH	4 2 6	
Beyernaumb.	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
Einzingen	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	hydraulisches Rettungsgerät
	MTW (PKW)	Transport und Nachschub	4	
Emseloh	LF 8/6	BBK/THL klein. Ausmaß	9	hydraulisches Rettungsgerät
Holdenstedt	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
Katharinenr.	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
Liedersdorf	TSF	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
	MTW	Mannschaftstransport	9	
Mittelhausen	LF 16 TS	BBK/THL klein. Ausmaß	9	Schiebleiter
	MTW	Mannschaftstransport	9	
	ABC-ErkKW II	Fachdienst ABC LK MSH	4	
Niederröbl.	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
	MTW	Mannschaftstransport	9	
Nienstedt	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
	MTW	Mannschaftstransport	9	
Pölsfeld	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
	MTW	Mannschaftstransport	9	
Sotterhausen	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
Winkel	TSF-W	BBK/THL klein. Ausmaß	6	
Wolferstedt	LF 10	BBK/THL klein. Ausmaß	9	
	MTW	Mannschaftstransport	7	

Alle Einsatzfahrzeuge (TLF, HLF, LF, TSF-W, TSF) führen eine vierteilige Steckleiter mit. Auf Grund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückbereich und der starken Verkehrsbelastung der BAB 38, BAB 71 und B86 mit hohem Lastkraftwagenanteil und des erhöhten Unfallgeschehens ist folgende Ausrüstung erforderlich:

- drei Rettungsgeräte (bereits vorhanden – siehe Tabelle)

6.3 Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist gering. Im Bedarfsfall wird der zuständige Fachdienst ABC des Landkreises Mansfeld-Südharz alarmiert. Die Ortsfeuerwehren Allstedt und Mittelhausen sind Bestandteil dieses ABC-Fachdienstes. Die Ortsfeuerwehr Allstedt führt den Dekon-LKW und die Ortsfeuerwehr Mittelhausen den ABC-Erkundungswagen.

6.4 Strahlenschutzinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist gering. Im Bedarfsfall wird der zuständige Fachdienst ABC des Landkreises Mansfeld-Südharz alarmiert. Die Ortsfeuerwehr Allstedt und Mittelhausen sind Bestandteil dieses ABC-Fachdienstes. Die Ortsfeuerwehr Allstedt führt den Dekon-LKW und die Ortsfeuerwehr Mittelhausen den ABC-Erkundungswagen.

6.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Folgende Feuerwehrfahrzeuge & -ausrüstung der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt sind vom Landkreis Mansfeld-Südharz in die Feuerwehrbereitschaft für überörtliche Einsätze eingeplant:

Standort	Typ	Bereich	Anzahl Einsätze 2023
Allstedt	TLF 16/25	Fachdienst/Bereitschaft ABC	2
	Dekon-LKW P Löschwasserfaltbehälter 35m³	Fachdienst/Bereitschaft ABC	2 -
	ELW	Fachdienst/Bereitschaft ABC	2
	KdoW	Fachdienst/ Bereitschaft Führungsunterstützung	-
	Krad	Fachdienst/Bereitschaft Kradstaffel, ABC, Führungsunterstützung	2
Emseloh	LF 8/6 & Rüstsatz Bahn	Absicherung Bahnstrecke	-
Mittelhausen	ABC-ErkKW II	Fachdienst/Bereitschaft ABC	1
Nienstedt/ Sotterhausen	MTW	Bereitschaft BHP 50	1
Wolferstedt	LF 10 & STA	Fachdienst/Bereitschaft Brandschutz	-

Abkürzungen: BHP 50 = Behandlungsplatz bis 50 Personen

7 Bedarfsermittlung der Freiwilligen Feuerwehr der Einheits- gemeinde Stadt Allstedt

7.1 Fahrzeugkonzeption

alle Fahrzeuge	Baujahr/ Anschaffungs- jahr	vorauss. Ausmusterung, ab:	vorauss. Beschaffung ab: (Seite 78 beachten!)
Allstedt: TLF 3000 HLF 20/20 ELW 1 TLF 16/25 KdoW DLK 23/12	2022 2018 1998 1999 2013	2042 2038 2018 2022 2038	2042 2038 2022 (HH 2025) 2038 2027
Beyernaumburg: TSF-W	2002	2027	2027
Einzingen: TSF-W MTW (PKW)	1993 1995	2018	2024 MLF (FöMi-Genehmigung)
Emseloh: LF 8/6 MTW	1995 1999	2020 2024	2027 LF10 (FöMi beantragt) 2024
Holdenstedt: TSF-W	1996	2021	2021
Katharinenrieth: TSF-W	1997/2008	2022	2022
Liedersdorf: TSF MTW	2007 2011/2017	2032 2036	2032 2036
Mittelhausen: LF 16 TS MTW	1990 2002	2020 2027	2026 TSF-W (FöMi-Genehmigung) 2027
Niederröblingen: TSF-W MTW	1999 2008/2009	2024 2033	2024 2033
Nienstedt: TSF-W MTW	1999 2002	2024 2027	2024 2027
Pölsfeld: TSF-W MTW	2003 2005/2010	2028 2030	2028 2030
Sotterhausen: TSF-W	2000	2025	2025
Winkel: TSF-W	2003	2028	2028
Wolferstedt: LF 10 MTW	2020	2045	2045

Die Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer kann für Fahrzeuge und Geräte der Freiwilligen Feuerwehren nicht ohne Weiteres angewendet werden. Daher sollte als Richtwert 20 Jahre als normale Nutzungsdauer bei Feuerwehren mit über 20 Einsätzen im Jahr angesetzt werden. Der Richtwert 25 Jahre normale Nutzungsdauer bei Feuerwehren mit weniger als 20 Einsätzen im Jahr ist als ausreichend einzustufen.

Die Anschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen erfolgt in Abstimmung von der Nutzung von Fördermöglichkeiten, der Haushaltslage der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt sowie der Auswirkungen des demographischen Wandels und der Mitglieder Entwicklung in den einzelnen Feuerwehrstandorten.

Beschaffung Feuerwehrdienstfahrzeuge

- I. Feuerwehrdienstfahrzeuge dürfen nur beschafft werden, wenn der Bedarf nicht durch bei anderen Dienststellen (Ortsfeuerwehren) freiwerdende Dienstkraftfahrzeuge abgedeckt werden kann. Des Weiteren gilt, dass die Beschaffung erfolgen muss, wenn die Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr dem technischen Standard entsprechen, nicht nachrüstbar sind, objektive Bedingungen der Aussonderung vorliegen, eine Ersatzteilbeschaffung am Markt nicht mehr gegeben ist oder wegen Mängel eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht vertretbar ist.
- II. Feuerwehrdienstfahrzeuge dürfen nur angeschafft werden bzw. die Anschaffung durch Förderung und/oder Spenden ausgelöst werden, wenn dafür Mittel im Haushalt oder Nachtragshaushalt eingestellt sind.
- III. Grundsätzlich ist der Bedarf entsprechend einer mittelfristigen Planung nach Nutzungsdauer für 25 Jahre durch das Fachamt zu dokumentieren. Ausgenommen sind Feuerwehrdienstfahrzeuge die als PKW (Kdow, MTW, ELW) geführt werden.
- IV. Bei der Veranschlagung der Beschaffungskosten ist von dem preiswertesten Grundmodell in der jeweiligen Klasse auszugehen. Dies schließt eine angemessene Ausstattung ein. Ausgaben für Sonderausstattungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig (z.B. Funkeinrichtungen, Sondersignale etc.).
- V. Besteht für den Erwerb eine Wahlmöglichkeit zwischen Kauf, Miete oder privater Vorfinanzierung (z.B. Leasingvertrag), so ist festzustellen, welche Vertragsart am wirtschaftlichsten ist. Bei Leasing-, Mietkauf- und ähnlichen Verträgen sind Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt.

7.2 Personalkonzeption

Der Grundschatz einer Gemeinde kann aus fachlichen Erwägungen heraus grundsätzlich nur durch eine Löschgruppe, d. h. ein Löschgruppenfahrzeug besetzt mit 1/8/9 Einsatzkräften, als Minimum gewährleistet werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Brandbekämpfung als auch auf die Hilfeleistung. Kann der Grundschatz nicht in der eigenen Feuerwehr vorgehalten werden, z.B. weil nur eine Staffel mit TSF oder TSF-W zur Verfügung steht, ist ausnahmsweise die Gruppe durch zeitgleiche Nachalarmierung einer oder weiterer Feuerwehren zu sichern.

Alle Einsätze der Ortsfeuerwehren werden durch die zeitgleiche Alarmierung der Ortsfeuerwehr Allstedt, zur Einhaltung der Mindestanforderungen, abgesichert. Die entsprechenden Festlegungen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung festgehalten.

Es bleibt also festzuhalten, dass nach §2 Abs.1 MindAusrVO-FF zur Gewährleistung des Grundschatzes die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt mindestens durch eine Gruppe (1/8/9) sichergestellt werden muss. Dabei müssen folgende Funktionen besetzt werden:

1 Gruppenführer – 1 Maschinist – 1 Melder – 3 Truppführer – 3 Truppmänner (davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger)

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll nach §2 Abs.2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/6) sichergestellt werden. Dabei sollen folgende Funktionen besetzt werden:

1 Staffelführer – 1 Maschinist – 2 Truppführer – 2 Truppmänner (davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger)

Die geforderte Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) kann dann durch das Additionsverfahren von mehreren Ortsfeuerwehren erreicht werden. Hinzu kommt, dass sowohl beim Einsatzszenario Standardbrand sowie Standardhilfeleistung eine weitere taktische Einheit zur Unterstützung der Gruppe zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein soll (≥ 12 Minuten).

Es wird davon ausgegangen, dass ca. 40-50% des aktiven Personalbestandes der Einsatzkräfte bei Alarmierung zur Verfügung stehen. Grundlage für eine Tätigkeits-spezialisierung durch weiterführende Lehrgänge bildet die Ausbildung zur Einsatzkraft. Daher ist die Anzahl der ausgebildeten Führungskräfte und Maschinisten im Verhältnis zur Anzahl der Mannschaftseinsatzkräfte wesentlich geringer. Somit ist folgender differenzierter Personalschlüssel für die Vorhaltung von Einsatzkräften zur vollständigen Besetzung eines entsprechenden Einsatzfahrzeuges anzuwenden.

benötigte Gruppenführer	x 3
benötigte Maschinisten	x 3 (mit entspr. Führerscheinklasse für das stationierte LF)
Einsatzkraft	x 2

So ergeben sich folgende Personalstärken anhand der jeweiligen Einsatzfahrzeuge der einzelnen Ortsfeuerwehren.

Staffelfahrzeug

(Besatzung 6 EK) = 14 EK bestehend aus 3x GF, 3x MA, 8x EK davon 8x AGT

Gruppenfahrzeug

(Besatzung 9 EK) = 20 EK bestehend aus 3x GF, 3x MA, 14x EK davon 8x AGT

Einsatzleitwagen

(Besatzung 4 EK) = 10 EK bestehend aus 3x ZF, 2x GF, 3x MA, 2x EK

Bei Schadenslagen, bei denen mehr als ein Löschzug zum Einsatz kommen, werden für die Einsatzabarbeitung nach Dienstvorschrift 100 Verbandsführer benötigt. In der Regel trifft dies auf den Löschzug Allstedt zu, da dieser auf Grund verfügbarer Technik und Personal grundsätzlich mit alarmiert wird.

Überblick Personalbedarf

	<i>IST</i> (mit Funktionsübertragung)						<i>SOLL</i>				
<i>Ortsfeuerwehr</i>	<i>EK</i>	<i>VF</i>	<i>ZF</i>	<i>GF</i>	<i>MA</i>	<i>AGT</i>	<i>VF</i>	<i>ZF</i>	<i>GF</i>	<i>MA</i>	<i>AGT</i>
Stadtwehrleiter		1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
stellv. Stadtwehrleiter		1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
stellv. Stadtwehrleiter		1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
<i>Allstedt</i>	45	5	2	7	13	18	3	3	9	9	16
<i>Beyernaumburg</i>	20	-	-	2	4	4	-	-	3	3	8
<i>Einzingen</i>	20	-	-	3	9	6	-	-	3	3	8
<i>Emseloh</i>	18	-	-	3	8	6	-	-	3	3	8
<i>Holdenstedt</i>	15	-	-	3	6	-	-	-	3	3	8
<i>Katharinenrieth</i>	16	-	-	3	5	2	-	-	3	3	8
<i>Liedersdorf</i>	18	-	-	2	2	2	-	-	3	3	8
<i>Mittelhausen</i>	25	-	-	5	7	8	-	-	3	3	8
<i>Niederröblingen</i>	27	-	-	3	5	4	-	-	3	3	8
<i>Nienstedt</i>	20	-	-	3	5	3	-	-	3	3	8
<i>Pölsfeld</i>	18	-	-	1	4	3	-	-	3	3	8
<i>Sotterhausen</i>	18	-	-	2	4	3	-	-	3	3	8
<i>Winkel</i>	33	-	-	3	8	9	-	-	3	3	8
<i>Wolferstedt</i>	15	1	-	2	5	3	-	-	3	3	8
Summe	308	6	2	42	85	71			48	48	120

Folgender Personalüberhang und Personalbedarf ergibt sich für die Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt:

<i>Personal-BEDARF</i>					
<i>Ortsfeuerwehr</i>	<i>VF</i>	<i>ZF</i>	<i>GF</i>	<i>MA</i>	<i>AGT</i>
Stadtwehrleiter	0	-	-	-	-
stellv. SWL	0	-	-	-	-
stellv. SWL	0	-	-	-	-
<i>Allstedt</i>	2	-1	-2	4	2
<i>Beyernaumburg</i>	-	-	-1	1	-4
<i>Einzingen</i>	-	-	-	6	-2
<i>Emseloh</i>	-	-	-	5	-2
<i>Holdenstedt</i>	-	-	-	3	-8
<i>Katharinenrieth</i>	-	-	-	2	-6
<i>Liedersdorf</i>	-	-	-1	-1	-6
<i>Mittelhausen</i>	-	-	2	4	-
<i>Niederröblingen</i>	-	-	-	2	-4
<i>Nienstedt</i>	-	-	-	2	-5
<i>Pölsfeld</i>	-	-	-2	1	-5
<i>Sotterhausen</i>	-	-	-1	1	-5
<i>Winkel</i>	-	-	-	5	1
<i>Wolferstedt</i>	1	-	-1	2	-5
Bedarf	0	0	8	1	52

Die Tabellen beinhalten die vorhandenen Funktionen mit Funktionsübertragung durch den Hauptverwaltungsbeamten.

Die Ortsfeuerwehr Allstedt kann 5 ausgebildete und in Funktion tätige Verbandführer vorweisen. Da diese Funktion die vorherige Ausbildung und Funktion als Zugführer beinhaltet, besteht beim Zugführer praktisch kein Fehlbedarf.

Den KameradInnen werden regelmäßig Ausbildungen, Lehrgänge und Weiterbildungen durch den Landkreis Mansfeld-Südharz und das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) zur Verfügung gestellt. Bedarfe werden durch die Ortswehrleiter an die Verwaltung gemeldet. Da zahlreiche Gebietskörperschaften einen hohen Ausbildungsbedarf aufweisen, ist die Kapazitätsgrenze des IBK erreicht. Die Zuweisung bestimmter Ausbildungslehrgänge (z.B. Leiter einer Feuerwehr, Gruppenführer) erfolgt anhand von Kontingentierung. Dabei spielt die Bedarfsmeldung im Vorfeld bei der Zuweisung von Lehrgängen eine große Rolle.

Stark hervorzuheben, ist die große Anzahl fehlender Atemschutzgeräteträger in den Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Den KameradInnen werden regelmäßig, durch die Verwaltung koordiniert, G26-Untersuchungen sowie ASÜ-Termine zur Verfügung gestellt. Außerdem werden regelmäßig Ausbildungen zum Atemschutzgeräteträger angeboten. Die Organisation innerhalb der Ortsfeuerwehr obliegt den Ortswehrleitern. Ausbildungsbedarfe werden zur Koordination an die Verwaltung gemeldet.

Zusammenfassung - Personalkonzeption

Durch die demographische Entwicklung im ländlichen Raum besteht bereits jetzt ein erheblicher Fehlbedarf an Einsatz- und Führungskräften. Vor allem in der Tagesalarmbereitschaft von 6.00Uhr bis 18.00 Uhr sind zahlreiche Feuerwehrstandorte nicht in der Lage die Mindestanforderung einer Ortsfeuerwehr gemäß § 2 Abs.2 MindAusrVO-FF für die Sicherung des Grundschutzes durch eine Staffelbesatzung (1/5/6) sicherzustellen.

In den Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt fehlen 8 Gruppenführer, 1 Maschinist sowie 52 Atemschutzgeräteträger. Der Bedarf an Atemschutzgeräte-trägern ist beachtlich und mit weitreichenden Problemen verbunden. Durch die große Zahl an fehlenden Atemschutzgeräteträgern, vor allem in den Ortsfeuerwehren, sind diese eingeschränkt einsatzfähig. Weiterhin ist in der aufgeführten Tabelle (S. 80) die Tagesverfügbarkeit außer Acht gelassen. Somit ist in Bezug auf alle Einsatzkräfte keine Ausfallreserve berücksichtigt. Durch besondere Umstände wie Arbeitsstellenwechsel, Urlaub, Krankheit, Umzug unterliegt die tatsächliche Anzahl an Feuerwehreinsatzkräften einer ständigen Veränderung. Neben dem aufgezeigten Fehlbedarf an Atemschutzgeräteträgern, stellt die fehlende Tagesverfügbarkeit bereits vorhandener Atemschutzgeräteträger die Verschärfung des Problems der eingeschränkten Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren (Ausnahme: Ortsfeuerwehr Allstedt) dar.

Die Kompensation fehlender Atemschutzgeräteträger in den Ortsfeuerwehren erfolgt durch die zeitgleiche Alarmierung der Ortsfeuerwehr Allstedt und der entsprechenden Ortsfeuerwehr. Außerdem werden den KameradInnen regelmäßige G-26 Untersuchungen sowie jährliche Atemschutzübungen angeboten. Die strukturelle Organisation innerhalb der Ortswehren unterliegt den jeweiligen Ortswehrleitern.

Der erhöhte Bedarf an Gruppenführern wird durch die schrittweise Ausbildung der KameradInnen abgebaut. Die Lehrgangsplätze werden vom IBK kontingentiert. Die Bedarfsanmeldungen durch die Verwaltung erfolgen regelmäßig.

In allen 14 Ortsfeuerwehren ist ein Ortswehrleiter, mit den Qualifikationen Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr, berufen. Das gleiche trifft auch für die stellvertretenden Ortswehrleiter in 12 Ortsfeuerwehren zu. Ausnahmen sind die Ortsfeuerwehren Pölsfeld und Liedersdorf. Hier werden gewählte KameradInnen in den nächsten Jahren die entsprechenden Qualifikationen erwerben.

Um das Vorhandensein vollständig qualifizierter und berufener Funktionsträger Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter sicher zu stellen, werden gewählte KameradInnen zur Gruppenführerausbildung und zum Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ angemeldet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt die KameradInnen regelmäßig zu Ausbildungen und Lehrgängen anmeldet. Die Organisation und Übersicht über die notwendige Ausbildung der KameradInnen erfolgt über die Ortswehrleiter. Lehrgangsbedarfe sind an die Verwaltung zur Prüfung der Erforderlichkeit zu melden. Dies beinhaltet auch die gesundheitlichen Untersuchungen und Belastungstests.

Bestand der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren in den einzelnen Ortschaften sollen grundsätzlich erhalten werden. Verfügt die Ortsfeuerwehr über keinen Gruppenführer oder stehen tagsüber in der Regel weniger als 3 Einsatzkräfte zur Verfügung, wird sie für 3 Jahre einer benachbarten Feuerwehr zugeordnet. Kommt es in dieser Zeit zu keiner Lageverbesserung, muss die Stadtwehrleitung in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt Allstedt und dem Ortschaftsrat auf der Grundlage einer Analyse dem Stadtrat einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise unterbreiten.

7.3 Ausstattungskonzeption

Nach Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrdienstvorschrift sowie Unfallverhütungsvorschriften der DGUV obliegt die Gesamtverantwortung für öffentliche Feuerwehren und somit die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der dort tätigen Feuerwehrangehörigen bei der zuständigen Gebietskörperschaft und somit dem Hauptverwaltungsbeamten der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt. Gemäß §10 DGUV Vorschrift 49 sind Feuerwehreinrichtungen (beispielsweise bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung) instand zu halten. Die Einheitsgemeinde hat dafür zu sorgen, dass schadhafte Ausrüstungen, Geräte und Feuerwehrfahrzeuge unverzüglich der Benutzung entzogen werden, wenn die Schadhaftigkeit die Sicherheit oder Gesundheit von Feuerwehrangehörigen gefährden könnte. Die Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der UVV umfasst Wartung, Pflege, Inspektion und Instandsetzung. Sie dient der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft. Da Geräte und Ausrüstungen der Feuerwehr im Einsatz besonderen Belastungen ausgesetzt sein können, sind erhöhte Anforderungen an die Stabilität, Sicherheit und einfache Bedienbarkeit zu stellen (§13 DGUV Vorschrift 49). Es eignen sich vorrangig für den Feuerwehrdienst genormte Geräte und Ausrüstungen. Sofern andere oder feuerwehrfremde Geräte und Ausrüstungen verwendet werden sollen oder müssen, ist auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung deren Eignung für den Feuerwehrdienst nachzuweisen.

Die Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage der DGUV Information 205-014.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Nach §14 Abs.1 DGUV Vorschrift 49 müssen zum Schutz vor den Gefährdungen bei Ausbildung, Übung und Einsatz geeignete persönliche Schutzausrüstungen ausgewählt und zur Verfügung gestellt werden.

Zur Mindestausstattung gehören:

- Feuerwehrsutzhkleidung*
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz*
- Feuerwehrsutzhandschuhe*
- Feuerwehrsutzhchuhe*

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt als Träger der Feuerwehren hat die PSA auszuwählen, aufeinander abzustimmen und zu beschaffen. Darüber hinaus hat sie für deren fachgerechte Reinigung und Pflege zu sorgen. Persönliche Schutzausrüstungen müssen den Feuerwehrangehörigen individuell passen und sind grundsätzlich für den Gebrauch durch nur eine Person bestimmt. Bei der Auswahl sollten auch die unterschiedlichen Körperformen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Bei der Kombination von mehreren persönlichen Schutzausrüstungen ist darauf zu achten, dass sich deren Schutzwirkung nicht negativ beeinflusst. Grundsätzlich hat die Einheitsgemeinde vor der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die die örtlichen Gegebenheiten, das Einsatzspektrum der Feuerwehreinrichtungen und gegebenenfalls auch körperliche Besonderheiten des Feuerwehrangehörigen berücksichtigt.

besondere Persönliche Schutzausrüstung

Bei besonderen Gefahren müssen nach §14 Abs.1 DGUV Vorschrift 49 zusätzlich spezielle/besondere persönliche Schutzausrüstungen in ausreichender Anzahl vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Die Einheitsgemeinde als Träger der Feuerwehr hat die speziellen PSA auszuwählen, aufeinander abzustimmen und zu beschaffen. Darüber hinaus hat sie für deren fachgerechte Reinigung und Pflege zu sorgen. Die Anzahl der speziellen persönlichen Schutzausrüstung ist so zu bemessen, dass ein notwendiger Sicherheitstrupp mit mindestens der gleichen speziellen Schutzausrüstung ausgestattet werden kann.

Spezielle persönliche Schutzausrüstungen sind insbesondere:

<i>Augen-, Gesichtsschutz</i>	<i>Atemschutzgeräte</i>
<i>Chemikalienschutzanzüge</i>	<i>Feuerwehr-Haltegurt</i>
<i>Feuerschutzhaube</i>	<i>Gehörschutz</i>
<i>Feuerwehrsutzhkleidung gegen erhöhte thermische Einwirkungen bei der BBK</i>	
<i>Hitzeschutzhkleidung</i>	<i>Kontaminationssutzhkleidung</i>
<i>PSA zum Halten und Retten bzw. gegen Absturz</i>	<i>Warnwesten</i>
<i>Schnittschutz usw.</i>	

Die Auswahl der Atemschutzgeräte richtet sich dabei nach den Einsatzbedingungen und dem vorgesehenen Verwendungszweck. Der Standard ist die Verwendung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten.

Zusammenfassung - Ausstattungskonzeption

Aktuell (Stand: 12/2023) sind in den Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt 308 KameradInnen im aktiven Einsatzdienst. Das bedeutet, dass diesen KameradInnen eine PSA bereitgestellt werden muss. Davon sind 71 KameradInnen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet, wobei nach SOLL-Einsatzstärke die doppelte Menge an Atemschutzgeräteträgern vorzuhalten wäre. Für diese Einsatzkräfte müssen besondere PSA (z.B. Schutzkleidung gegen erhöhte thermische Einwirkung bei der BBK) zur Verfügung stehen.

Die Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt verfügen über eine weitreichende Grundausstattung an PSA – nahezu alle im Einsatzdienst aktiven KameradInnen verfügen über eine persönliche Schutzausrüstung. Allerdings sind einige PSA bereits in die Jahre gekommen und müssen sukzessive ausgetauscht sowie neu gewonnene Feuerwehrmitglieder eingekleidet werden. Im Einsatzgeschehen kommt es immer wieder zu Beschädigungen der Einsatzbekleidung, sodass Ersatz oder Reparaturen notwendig werden. Je mehr Einsätze eine Feuerwehreinsatzkraft absolviert, umso größer ist die Abnutzung und Schädigung der Schutzfunktionen der Einsatzbekleidung; nicht zuletzt durch häufige Reinigungsvorgänge. Bei der Beschaffung von Einsatzschutzbekleidung sind neue Entwicklungen der Feuerwehrebekleidungsindustrie zum optimalen Schutz der Feuerwehreinsatzkräfte bei der Auswahl zu betrachten. So benötigen Einsatzkräfte beispielsweise zur Brandbekämpfung im Innenangriff einen besonders hohen Schutz gegen thermische Einwirkungen.

Auch die Anschaffung und Wartung der Ausrüstung wie beispielsweise Pressluftatmer, Meldeempfänger oder ähnlichem unterliegen stetigen Entwicklungen (daraus resultierenden fehlenden Ersatzteilen) und sich ändernden Forderungen der Unfallkassen zum Schutz der Feuerwehrangehörigen. Somit ist die Verwaltung mitunter gezwungen auch noch funktionsfähige Ausrüstung durch weiterentwickelte Ersatzanschaffungen mit großen finanziellen Aufwendungen und Auswirkungen auszutauschen.

Alles in allem wird angestrebt, die Ausstattung der einzelnen Ortsfeuerwehren einander anzugleichen, sodass alle Feuerwehren mit dem gleichen feuerwehrtechnischen Standard im Einsatz aktiv werden können. Die Angleichung soll auch eine Übersicht über alle Ortsfeuerwehren geben und die Ersatzbeschaffung und den Austausch verschiedener Materialien unter den Ortsfeuerwehren erleichtern. Dies soll in den nächsten Jahren sukzessiv mit notwendig werdenden Beschaffungen erfolgen.

erforderliche Maßnahmen und Kostenschätzung

Die laufenden Kosten für die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und die Unterhaltung der Feuerwehren und deren Technik sind anhand von Erfahrungen aus den Vorjahren im Haushaltsplan unter Berücksichtigung von möglichen Kostensteigerungen und sonstigen Veränderungen einzustellen.

Anhand der Brandschutzbedarfsermittlung ergibt sich für die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt als Träger der Feuerwehr, dass jährlich finanzielle Mittel für u.a. folgende Maßnahmen notwendig sind:

- Ergänzungsbeschaffung zur Ausstattung neuer Einsatzkräfte
- Ersatzbeschaffungen für defekte, ausgesonderte PSA
- Kosten für Wartung und Pflege der PSA (Prüf- und Wartungskosten, Reinigungskosten)

Die finanziellen Aufwendungen für die PSA betragen *jährlich ca. 50.000€* für alle Ortsfeuerwehren zusammen.

- Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Ausrüstung (z.B. Pressluftatmer, Beleuchtungsgeräte, Funk- und Meldeempfänger, Tragkraftspritzen, Beladung der Einsatzfahrzeuge)
- Kosten für Wartung und Pflege der Ausrüstung

Die finanziellen Aufwendungen für die Ausrüstung betragen *jährlich ca. 50.000€* für alle Ortsfeuerwehren zusammen.

- Sicherstellung der Löschwasserversorgung (Unterhaltung, Pflege von Löschwasserentnahmestellen)
- Sicherung von Löschwasserentnahmestellen (Umzäunung)

Die finanziellen Aufwendungen für die Löschwasserversorgung betragen *jährlich ca. 30.000€ bis 40.000€* für die gesamte Einheitsgemeinde Stadt Allstedt.

Kosten für Neubau von Löschwasserentnahmestellen ca. 150.000€

- Ersatzbeschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen (siehe Punkt 7.1 Fahrzeugkonzeption)

Kosten bei Neubeschaffung mit Förderung ca. 200.000€.

- Unterhaltung und Reparaturen der vorhandenen Feuerwehreinsatzfahrzeuge

Die finanziellen Aufwendungen für die Feuerwehrfahrzeuge betragen *jährlich ca. 40.000€* für alle Ortsfeuerwehren zusammen.

- Bewirtschaftung, Wartung und Unterhaltung der baulichen Anlagen (inkl. Energiekosten, ohne Berücksichtigung von Versicherung, Reinigung, Nebenkosten)

Die finanziellen Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen betragen *jährlich ca. 80.000€* für alle Ortsfeuerwehren zusammen.

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Technik sind entsprechend dieser Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und nach Einholung entsprechender Angebote für das jeweilige Haushaltsjahr zu planen. Ebenfalls sind Mittel für die Modernisierung der Feuerwehren nach Haushaltslage und für Anforderungen, die aus Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen entstehen, vorzusehen.

Die bereits aufgezeigten Kosten, welche die Erfahrungswerte der letzten Jahre widerspiegeln, sind durch die Verwaltung im Haushaltsplan einzustellen, um die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt zu gewährleisten. Grundsätzlich sind vorrangig Fördermittelprogramme zu nutzen.

Feuerwehrgerätehäuser

Des Weiteren ist der Träger der Feuerwehr dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§12 DGUV Vorschrift 49).

DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

Ortsfeuerwehr Pölsfeld

teilweise DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

Ortsfeuerwehr Allstedt	Ortsfeuerwehr Einzingen
Ortsfeuerwehr Emseloh	Ortsfeuerwehr Holdenstedt
Ortsfeuerwehr Katharinenrieth	Ortsfeuerwehr Liedersdorf
Ortsfeuerwehr Mittelhausen	Ortsfeuerwehr Niederröblingen
Ortsfeuerwehr Nienstedt	Ortsfeuerwehr Sotterhausen
Ortsfeuerwehr Winkel	Ortsfeuerwehr Wolferstedt

Nicht DIN-gerechte oder von der FUK beanstandete Feuerwehrgerätehäuser:

Ortsfeuerwehr Beyernaumburg

Herstellung DIN-Zustand geplant:

Neubau nur mit FöMi, Fördermöglichkeiten werden weiterhin geprüft

In den Feuerwehrgerätehäusern, die die DIN nur teilweise erfüllen, werden die Mängel geprüft und nach Möglichkeiten abgestellt. Die Herstellung der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser in einen DIN-Zustand, erfolgt in Abstimmung von möglichen Förderprogrammen, der Haushaltslage der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt sowie der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Personalbestand der einzelnen Feuerwehrstandorte.

Aufgrund der Anzahl der nicht oder nur teilweise DIN-gerechten Feuerwehrgerätehäuser lassen sich beim derzeitigen Mangel an kommunaler Finanzausstattung keine konkreten Angaben über den Zeitraum der Herstellung von DIN-gerechten Feuerwehrgerätehäusern in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ableiten. Die Prioritäten müssen entsprechend in der Fortschreibung der Risikoanalyse angepasst werden und sind daher veränderlich. Insbesondere im Ortsteil Beyernaumburg ist das Feuerwehrgerätehaus in einem Zustand, der nicht mit „einfachen“ Mitteln und Möglichkeiten in einen DIN-gerechten Zustand versetzt werden kann.

Ein Neubau des Feuerwehrhauses ist die augenscheinlich einzige Variante zur Erfüllung der DIN-Normen. Da die Stadt Allstedt den finanziellen Rahmen dieses Bauprojektes nicht allein bewältigen kann, steht die Beantragung von Fördermitteln im Fokus. Über den Zeitpunkt und die Dauer der Umsetzung des Bauvorhabens kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wurde erstellt durch:

Allstedt, 19.08.2024.



Madlen Albrecht
Sachbearbeiterin Brandschutz



Ronald Hahn
Stadtwehrleiter



Jörg Hofmann
SGL öffentliche Sicherheit und Ordnung

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

Hofmann, Steffen

Name, Vorname

14.10.2024

Datum, Unterschrift



Diese Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist regelmäßig (bei jeder relevanten Änderung), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat die vorliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung in seiner Sitzung am 19.08.2024 beschlossen.

Beschluss-Nr.: 20-2/2024

Allstedt, den 20.08.2024



Daniel Kirchner
Bürgermeister der Stadt Allstedt